Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Zwanzigster Jahrgang

Nr. 4 — Marburg i. H., den 24. Januar — **1906**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,40 Mk. Ausland 2,65 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,25 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen); Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk.

Inhalt: Die Kindheit Jesu. 1 — Aus der Vorgeschichte der evangelischen Union. Erste Hälfte — Weiteres über die Neun Thesen zu Natorps Sozialpädagogik — Lic. Römer an den Herausgeber — Das kirchliche Frauenstimmrecht und der Deutsch-Evangelische Frauenbund. Nebst Antwort — Verschiedenes: Der Antisemitismus des Altertums (Stähelin); Der Abbé de St. Pierre (Ringiier); Willibald Beyschlag (Pahnke); Kleine Mitteilungen — Quittung — Anzeigen

Die Kindheit Jesu

Luk. 2, 41—52

Worauf beruht der große Reiz, der für uns im Anschauen der Kindheit großer Männer liegt? Es ist doch wohl das Wunderbare und für unser Denken Unerklärliche: das persönliche Tatenleben, das vom Bewußtsein unabtrennlich ist, aus dem Unbewußten hervorgehen, im Unbewußten vorgebildet zu sehen. Daß auch dieser Geist einmal Kind gewesen, und wie er hat Kind sein können, dies Wunder lockt uns immer wieder.

Im höchsten Maße scheint das der Fall sein zu müssen bei Jesus, dessen Persönlichkeit so ganz den Eindruck des Vollendeten, Absoluten mit sich bringt. Aber, während man sonst so gern und so reichlich Kindheitszüge berichtet, in denen der Mann sich schon spiegelt, haben wir aus der Kindheit Jesu gerade eine einzige Geschichte, einen einzigen aufleuchtenden Augenblick. Im übrigen liegt seine ganze Entwicklungszeit bis zum dreißigsten Jahre völlig im Dunkeln. Dasselbe aber beobachten wir bei den Propheten, bei den Aposteln. Selbst bei Luther fehlen uns charakteristische Kindheitszüge, erst mit den Kämpfen des Mannes tritt seine Persönlichkeit in die Geschichte.

Dieser Unterschied der religiösen Genien von allen anderen wird seinen guten Grund haben. Des Dichters und des Forschers Auge hängt früh an den Wundern der umgebenden Welt und die Freude daran bricht nach außen hervor. Des Religiösen Auge ist nach innen gekehrt. Der Dichter spielt, der Forscher vermutet und probiert — das kann sich ungehindert im Kinde entfalten und nach allen Seiten hervorsprühen. Auf dem Gebiete des Religiösen aber gibt es weder Spiel noch Hypothese noch Experiment. Die Seele bleibt geschlossen, bis sie, was sie zu sagen hat, auf Leben und Tod sagen kann, bis sie weiß, daß ihre Stunde geschlagen hat. Nur in dieser Form gibt es religiöse Wahrheit. Hier kann eine Seele nur leben im Reich des unbedingt Gewissen. Darum treten religiöse Genien plötzlich wie ewig fertige Größen aus der Stille, aus der Einsamkeit hervor, ungeworden, ohne Vater und Mutter, und ohne wesentliche Veränderung. Und es ist auch wohl mehr das poetische oder das wissenschaftliche Interesse, das sich nun um so gesteigerter in ihre Kindheit versenken möchte. Für das religiöse Interesse handelt es sich nicht um das Wie? oder Wo?, sondern lediglich um das Ja oder Nein dieser Erscheinung gegenüber.

Dennoch ist die eine Kindheitsgeschichte aus Jesu Leben für uns von höchstem Werte, da nun einmal theoretische Fragen und Zweifel die rein religiösen Fragen so leicht verwirren und verwirrt haben — abgesehen davon, daß das religiöse Interesse ja keineswegs das dichterische und wissenschaftliche ausschließt. Sie trägt so sehr den Stempel des Natürlichen, Anspruchslosen, ist so fern von den Wunderkinder-Geschichten, daß sie vielleicht gar nicht einmal Beachtung fände, fände sies nicht eben um des willen, von dem sie erzählt wird. Bei näherer Versenkung aber will es uns scheinen, als träten uns alle die Züge des Mannes bereits in diesem Kinde entgegen, als sei es eigentlich kaum anders denkbar. Wärs also eine Sage, so wäre wieder einmal die Sage von tieferer Wahrheit als alle wirkliche Geschichte.

1

Schon daß es eben dieser Augenblick ist, in dem des Kindes Seele sich ein einzig Mal überraschend öffnet, ist von einer fast zwingenden Notwendigkeit. Der, dessen ganzes Leben aufgehen sollte in den letzten religiösen Zielen seines Volks, kommt in den Mittelpunkt aller Geschichte dieses Volkes, in den Mittelpunkt seiner Religion, unter die feierlichen Scharen des Volks, dem er zum Führer geboren war. Er ist der geistige Erbe all des Wunderbaren, das hier vor ihn tritt. Nehmen wir an, daß es das erste Mal war, daß der Knabe Jerusalem sah in diesen Jahren der Entwickelung, so ist es ja kaum anders möglich, als daß es von überwältigender Wirkung auf ihn gewesen sein muß. Aber auch ohne diese Annahme mußte der jährliche Festzug der Höhepunkt in seinem Leben sein und, wenn irgendwo, so mußte hier einmal an diesem Kinde seine ganze Zukunft aufblitzen. Es kam in sein Element. So natürlich ist es, daß der Tempel hier das Kindesbewußtsein weckt, gleichwie nachher, daß der ganze Mann seine Stunde gekommen sieht, als der Prophetengeist des Täufers durchs Land ging und der wahre Tempel der großen Geistes-Geschichte seine Tore öffnete.

Die Erzählung berichtet uns keineswegs Dinge, die über das Kindliche hinausgingen. Die Bilder, die den Knaben unter den alten Gelehrten dozierend darstellen, widersprechen geradezu dem einfachen Wortlaut. Dies Kind **fragt**, und wir tun ihm keine Ehre an, wenn wir dieses Fragen als eine Komödie oder als eine Art Examen an den Schriftgelehrten auffassen wollten. Umgekehrt ist es. Die Gelehrten, denen dies Kind Freude macht mit seiner Aufmerksamkeit und seinem Fragen, examinieren es ihrerseits, wie man ein kluges Kind examiniert. Voran aber steht dies Zuhören und Fragen des Kindes, das nicht weit genug in sich saugen kann, was es hört. Ja, dies gerade ist das Bezeichnende. Nicht etwa von staunendem Versinken vor den Säulen und Wölbungen des herrlichen Tempels, nicht von der hinreißenden Wirkung des Volksgesanges und der Musik hören wir, als habe darüber der Knabe sich ganz vergessen, sondern von dem Fragen und Hören des Kindes. Es sind die Fragen der großen Geschichte seines Volks, die Lebensfragen, die gewiß nicht hier zum ersten Mal plötzlich in dem Knaben aufgestiegen sind, für die er aber hier unter den ersten Lehrern des Volkes Antwort zu finden hofft, nachdem er sie daheim aus den heiligen Schriften in sich gesogen hat, ohne eine Seele zu finden, der er sich mit dem Allen ergießen könnte. Ein Kind, dessen ganze Seele lauscht und fragt. Denn das ist das Ergreifende, so still und unbeobachtet es vor sich geht, daß eben über solchem Lauschen und Fragen

dieser Knabe die ganze Welt um sich her, Ort und Zeit, Heimat und Eltern vergessen hat. Ob die Sonne auf- und untergeht, ob die Meister wechseln, die einen gehen, die andern kommen, ob die Eltern fortgehen, — das Alles sieht und hört er nicht. Nur flüchtig etwa hier und da Speise mitgenießend oder dem Schlafe in der Nacht nachgebend, folgt seine Seele ganz allein dem Einen großen Zuge, bis sie durch die Rückkehr der verzweifelten Eltern in die gewöhnliche Welt zurückgerufen wird.

Bei Alledem ist Nichts, was über das Kindesleben hinausginge, vielmehr ist es so echt und recht kindlich. Und doch ist es eben derselbe Zug, der die ganze Größe des späteren Mannes ausdrückt. Wie das Kind in diesen Stunden, so hat der Mann in seinem Lebenswerke allzeit über dem Einen, was seine Seele füllte, die ganze Welt mitsamt dem Schönsten und Liebsten in ihr vergessen. Nur das ist der Unterschied: hier ist es noch das brennende Fragen, dort die ganze Fülle des Geschauten und Erlebten, über dem er Alles vergißt. Hier ist es noch das unbewußte Vergessen des Kindes, das wirklich vergessen hat, dort aber tut er als Mann mit Wissen und Willen, was das Kind unabsichtlich getan, und löst sich trotz allem schmerzlichen Bedenken um des Einen willen von Haus und Heimat und Unterhalt und allen Banden der Welt. Aber nur aus der Seele, in der das Fragen von solcher einzigen Gewalt ist, kann die große Lösung hervorgehen, und der Mann selber lehrt es: Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan. Und nur die Seele, die als Kind so rein aufging in ihrer Welt, konnte so als Mann sich hingeben an das Ein und Alles ihres Lebens. So ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht ins Himmelreich kommen.

H v L

Aus der Vorgeschichte der evangelischen Union

1

Seit dem dreihundertjährigen Geburtstage der deutschen Reformation, dem 31. Oktober 1817, besteht in den Provinzen des damaligen Königreichs Preußen die Union zwischen den bis dahin kirchlich getrennten Lutheranern und Reformierten. Einige andere deutsche Landeskirchen sind dem Vorgange Preußens und gleichzeitig Nassaus gefolgt. Wieder andere haben sich bis auf den heutigen Tag gegen den kirchlichen Zusammenschluß mit den reformierten Kirchen und Gemeinden in demselben Staate ablehnend verhalten. So sind kräftige evangelisch-lutherische Landeskirchen vor allem in dem ehemaligen Königreich Hannover, in Schleswig-Holstein, im Königreich Sachsen, in Württemberg, Bayern, Mecklenburg und außerhalb Deutschlands in den nordischen Königreichen und in Rußland bestehen geblieben. Dazu gibt es auch in den alten preußischen Provinzen separierte Lutheraner, die sich einst der Einführung der Union nicht hatten fügen wollen. Andererseits hat sich in den westlichen Ländern Europas der reformierte Typus des protestantischen Christentums erhalten. Zur kirchlichen Vereinigung der beiden großen evangelischen Religionsparteien ist es also doch nur in dem größeren Teile Deutschlands gekommen. Aber die alten Gegensätze zwischen Lutheranern und Reformierten haben sich auch da, wo die beiden Konfessionen sich nicht zusammenschlossen, erheblich gemildert. Andere Differenzen in der Auffassung der Religion sind inzwischen von weitaus größerer Wichtigkeit geworden, und die alte Trennung der beiden evangelischen Konfessionen besteht hauptsächlich nur noch in der Form der namentlich auch national bestimmten Verschiedenheit der kirchlichen Sitte weiter fort.

Wo die Union vor bald einem Jahrhundert eingeführt ist, da hat sie sich auch überall längst eingebürgert. Wie Viele würden heutzutage überhaupt noch ein deutliches Bewußtsein von dem Unterschiede der beiden Hauptzweige des Protestantismus haben, wenn nicht die Erinnerung daran durch das gesonderte Vorhandensein der nicht unierten Landeskirchen wach und lebendig erhalten würde! Die Union ist eben da, wo sie zu Stande kam, zur kirchlichen Sitte und zur Gewohnheit geworden, und daß sie, seit sie besteht, auch vielen Segen gestiftet hat, wird von den Meisten, die ihr anhängen, mit Dankbarkeit anerkannt. Ihre Einführung in Preußen hat sich trotz mancher unleugbarer Ungeschicklichkeiten, die Friedrich Wilhelm III. und seine Berater dabei begingen, doch verhältnismäßig leicht und glatt vollzogen — ein Zeichen, daß schon längst die Saat zur Ernte reif war. Der König aber, der es stets schmerzlich empfunden hatte, daß er als Reformierter mit seiner innig geliebten Gemahlin, der lutherischen Königin Luise, nicht zusammen zum Tische des Herrn treten konnte, und der vor allem auch aus diesem persönlichen Grunde der Einführung der Union in seinem Reiche von vorn herein geneigt war, hat am Reformationstage von 1817 doch nur dieselbe Kirchenpolitik befolgt und zum glücklichen Abschluß gebracht, die seine Vorfahren und Vorgänger seit dem ersten Weihnachtstage 1613, an dem der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg zum reformierten Bekenntnis übertrat, vorwiegend aus politischen Gründen beobachtet haben.

Zwei Jahrhunderte also mußten vorübergehen, bevor die brandenburgisch-preußische Unionspolitik ihr Ziel auch auf dem kirchlichen Gebiete selbst erreichte, nachdem es ihren reformierten Trägern schon längst gelungen war, in ihren überwiegend dem lutherischen Bekenntnis anhängenden Ländern den Grundsatz der konfessionellen Parität zur kräftigen Geltung zu bringen. Und doch hat es schon im 17., ja 16. Jahrhundert nicht an zahlreichen Stimmen gefehlt, die zu Gunsten einer kirchlichen Union, sei es zwischen den beiden protestantischen Hauptparteien, sei es zwischen diesen und der katholischen Kirche, sei es überhaupt zwischen allen von einander getrennten Kirchen und Sekten laut wurden. Es ist lehrrreich diesen Stimmen zu lauschen, aber auch dem Widerspruche derer das Gehör nicht zu versagen, die jede Union mißbilligten, verwarfen und bekämpften.

2

Kirchliche Union setzt bisherige kirchliche Trennung voraus. Zwischen den beiden evangelischen Konfessionen aber bestand eine solche Trennung fast seit derselben Zeit, in der sich der Protestantismus von dem Mutterschoß der mittelalterlichen katholischen Kirche gelöst hatte. Daß diese Loslösung notwendig war, nachdem es Luther nicht gelungen war, die alte Kirche selbst in ihrem bisherigen Umfange und Bestande zu reformieren, wird jeder urteilsfähige Protestant noch immer einfach für selbstverständlich halten. Daß aber auch die Spaltung des Protestantismus in zwei verschiedene Konfessionen unvermeidlich war, wird heutzutage nicht mehr ebenso allen Protestanten einleuchtend erscheinen. Auch schon im Reformationszeitalter selbst hat es nicht an energischen Bemühungen gefehlt, den Zwiespalt wegen der Abendmahlslehre, der schon bald zwischen Luther und Zwingli ausbrach, zu beseitigen und wenigstens dem gemeinsamen Feinde, dem Papsttum, gegenüber ein Zusammenhalten der beiden evangelischen Parteien herbeizuführen. Der erste Versuch dieser Art, das von dem Landgrafen Philipp von Hessen im Oktober 1529 veranstaltete Religionsgespräch zu Marburg, hatte immerhin den Erfolg, daß beide Teile sich, wenn auch nicht christliche Brüderschaft, so doch christliche Liebe zusicherten, so viel es das Gewissen eines jeden erlaube. Zwingli hatte zwar erklärt: „Es sind keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber wollte eins sein, denn mit den Wittenbergern.“ Luther dagegen, der auf seiner wörtlichen Auslegung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls als der einzig richtigen unweigerlich bestand, sprach das harte Wort: „Ihr habt einen andern Geist, als wir.“ Dennoch milderte sich in den folgenden Jahren der Gegensatz so sehr, daß 1536 die sogenannte Wittenberger Konkordie zustande kam und Luther mit den damaligen Hauptvertretern der anderen Richtung, den Straßburgern Butzer und Capito, in brüderlicher Gemeinschaft verkehrte.

Dennoch war dieser Friede nicht von langer Dauer. Das alte Mißtrauen Luthers ward wieder rege, als einige Jahre später da und dort Anhänger Zwinglis dessen von der lutherischen abweichende Auffassung des heiligen Abendmahls ganz deutlich wieder vertraten. Es steigerte sich alsbald zum leiden-

schaftlichen Zorn, und 1544 ließ Luther in seinem kurzen Bekenntnis vom heiligen Sakrament einen endgültigen, jede Einheit zerreißenden Absagebrief gegen alle Schwärmer und Sakramentsfeinde ausgehen, — wie er die Vertreter der nur symbolischen Auffassung des Sakramentes nannte. Anderthalb Jahre später schloß der große Reformator für immer die Augen. Nicht lange darauf brach das Unglück des Schmalkaldischen Krieges über die deutschen Protestanten herein. Der schwierigen Lage nach dem Siege Kaiser Karls V. zeigte sich Melanchthon, der nunmehrige Führer der Lutheraner, nicht gewachsen. Mit allzu großer Nachgiebigkeit beteiligte er sich an der Herstellung des sogenannten Leipziger Interims, d. h. der für Kursachsen einstweilen geschaffenen Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, die manche wichtige Positionen des bisherigen Protestantismus wesentlich aus politischen Gründen preisgab. Seitdem traten in schroffen Gegensatz gegen Melanchthon, dessen Theologie auch sonst schon seit längerer Zeit nicht mehr in allen Punkten mit derjenigen Luthers übereinstimmte, die sogenannten Gnesiolutheraner, d. h. die echten Anhänger Luthers, wie sie sich selber nannten. Insbesondere auch in der Abendmahlslehre stand Melanchthon zwar nicht Zwinglis wohl aber Calvins Ansichten näher, als denen Luthers. Dieser hatte die Abweichungen seines alten Freundes und Kampfgenossen immerhin noch mit Nachsicht getragen, ohne ihretwegen mit ihm zu brechen. Die Gnesiolutheraner dagegen, die selbst einst fast alle Melanchthons Schüler gewesen waren, bekämpften nun ganz rücksichtslos Melanchthon und seine treuen Anhänger, die als Philippisten bezeichnet wurden. In langwierigen erbitterten theologischen Kämpfen gelang es den strengen Lutheranern, das Uebergewicht zu gewinnen und zu behaupten. In der Bergischen Konkordienformel von 1577, die in dem Konkordienbuche von 1580, der letzten und endgültigen Sammlung der lutherischen Bekenntnisschriften Aufnahme fand, werden die philippistischen Sonderlehren als irrig verworfen, und den Philippisten, die mit ihren Gegnern nicht ihren Frieden machten, blieb nichts Anderes übrig als der Anschluß an die Reformierten, deren Auffassung vom Christentum weiterhin noch vielmehr durch die Theologie Calvins, des gewaltigen Reformators von Genf, als durch die des schon 1531 in der Schlacht bei Kappel gefallenen Zwingli bestimmt wurde.

So blieb der Gegensatz des lutherischen und des reformierten Protestantismus denn auch nicht auf die Differenz über das heilige Abendmahl beschränkt. Es kamen fernere Uneinigkeiten dazu, namentlich in der Lehre von Christus und in der von der ewigen göttlichen Erwählung der Menschen zur Rettung oder zur Verdammnis. Andere Unterschiede waren von geringerer Wichtigkeit, und über die erhebliche Verschiedenheit der kirchlichen Sitte und Disziplin wurde man sich auf beiden Seiten damals nicht einmal klar bewußt. Dennoch wirkte auch dieses Moment, das freilich bei den deutschen Reformierten in der Pfalz und anderwärts weniger stark hervortrat als in den westlichen Ländern Europas, doch auch als ein Hindernis schon des einfachsten gegenseitigen Verständnisses. Eine bittere Polemik begann hinüber und herüber. In calvinistischen Bekenntnisschriften werden die Lutheraner wegen ihrer Lehre vom Abendmahl als Fleischfresser geschmäht. Die Konkordienformel wird von reformierten Theologen aufs leidenschaftlichste bekämpft. Andererseits stellten die Lutheraner ihre Gegner mit den schlimmsten Ketzern, die die Kirchengeschichte kennt, auf dieselbe Stufe. Der bekannte Dichter der Lieder Wie schön leucht uns der Morgenstern und Wachet auf ruft uns die Stimme, Philipp Nikolai, warf allen Ernstes den Calvinisten Muhammedanismus vor. Ein anderer Theologe, Polykarp Leyser der Aeltere, der wie Nikolai gleichfalls ein gebürtiger Wittenberger war und nicht nur ein schöner, sondern auch ein milder Mann gewesen sein soll, schrieb 1602 eine Schrift unter dem Titel: Ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben und mehr Vertrauen zu ihnen tragen solle denn mit und zu den Calvinisten? Auch hier wird wieder derselbe Vorwurf des Muhammedanismus, wenn auch recht einfältig und künstlich zu begründen versucht. Als eigentliches Motiv dieser gehässigen Anfeindung aber enthüllt sich Leysers Furcht vor der Ausbreitung der reformierten Lehre, wenn man sie gewähre lassen würde. Er sagt nämlich: „Denn dieses nunmehr offen bar und unleugbar ist, wenn sich die Papisten zu uns halten daß sie es nur des äußerlichen Friedens halben tun. Wenn aber die Calvinisten sich bei uns zuschmiegen, so ist es ihnen darum zu tun, daß sie uns ihren heillosen Glauben gern anhängen und denselben in unsere Kirchen einschieben wollen. Sonsten möchte man Friedens halb auch etwas mit ihnen umgehen und sie für sich schwärmen lassen, so lange bis sie desselben müde würden."

3

Dennoch hat auch dieser heiße Streit nur einige Jahrzehnte hindurch in ungebrochener Heftigkeit gewütet. Teils zwar blieb er, jedoch in milderen Formen und unter einer allmählich aufkommenden sachlichen Kampfesweise, noch bis ins achtzehnten Jahrhundert hinein bestehen. Teils machte sich im Gegensatze zu ihm in steigendem Grade ein Friedensbedürfnis geltend, das immer weitere Kreise durchdrang. Schon bald nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ertönen vereinzelte Rufe nach einer Beseitigung der religiösen Streitigkeiten und nach einer Wiedervereinigung der in mehrere Teile zerspaltenen Kirche. Selbst einzelne katholische Theologen aus der Schule des Erasmus von Rotterdam machen Vorschläge, die diesem Ziele dienen sollen. Vor allem aber waren es einerseits Reformierte und andererseits Angehörige der kleineren Religionsparteien, der Socinianer, dann auch der Arminianer und anderer mehr abseits stehender Kreise, die mit zunehmender Dringlichkeit und dann auch mit zunehmendem Erfolge für den kirchlichen Frieden Stimmung machten. Es ist nicht wunderbar, daß gerade diese christlichen Gruppen für christliche Union in irgend welchem Umfange eintraten. Die Katholiken hatten trotz der gewaltigen Einbuße, die ihre Kirche durch die Ausbreitung der Reformation erlitten hatte, nicht nur in allen romanischen Ländern, sondern auch im südlichen und westlichen Deutschland einen festen Besitzstand behauptet. Sie konnten durch das Entgegenkommen gegenüber den Anderen immer nur verlieren. Und sie hatten überhaupt, wie ihre gesamte Kirche seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts, nur das eine Interesse, daß dieser Kirche alle Abgefallenen, sei es auf gütlichem oder auf gewaltsamem Wege, wieder zugeführt würden. Unter der Führung des Jesuitenordens hat die Kontrareformation mit Mitteln von beiderlei Art dem Protestantismus allmählich nur allzu viele Gebiete wieder entrissen. Die Lutheraner ferner erfreuten sich seit dem Augsburgischen Religionsfrieden von 1555 der öffentlichen Anerkennung als einer im römischen Reiche deutscher Nation politisch berechtigten religiösen Partei. Dadurch war auch ihr konfessioneller Besitzstand, wie es schien, auf die Dauer vor jeder politischen Gefahr gesichert. Ueber dessen damalige Grenzen hinaus sich auszudehnen war aber bei ihnen kein stärkerer Antrieb mehr vorhanden.

Dagegen galten die Reformierten, zu deren Bekenntnis, abgesehen von einer Anzahl süddeutscher Städte, erst nach dem Augsburgischen Religionsfrieden einige deutsche Fürsten und andere Stände übergetreten waren, nicht auch als eine mit den Lutheranern gleichberechtigte kirchliche Gruppe. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege im Frieden von Osnabrück (1648) erreichten sie die völlige Gleichstellung mit diesen. Bis dahin aber waren sie in Deutschland gleich den Socinianern und anderen Sektierern, staatsrechtlich betrachtet, eine religiöse Gruppe ohne öffentliche Existenzberechtigung. Nur in den Niederlanden, in England und in den wichtigeren Kantonen der Schweiz hatten sie es zur Herrschaft gebracht. Dort freilich überwogen die strengeren Reformierten, die ebensowenig wie die strengen Lutheraner den Unionsideen geneigt waren. So ist es verständlich, daß deren eigentliche Träger und Vertreter teils deutsche und französische Reformierte, teils Socinianer, Arminianer und andere Sektierer waren. Denn allen diesen Anhängern von politisch rechtlosen Religionsgemeinschaften, auch wenn sie in verschiedenen Ländern den Schutz ihrer Landesherren und Obrigkeiten genossen, mußte doch daran liegen, daß möglichst überhaupt der allgemeine kirchliche Friede erreicht, oder daß sie

mindestens als Religionsverwandte der Augsburgischen Konfession anerkannt würden. Zu dieser zwar bekannten sich die deutschen Reformierten, aber da sie dabei nicht deren ursprüngliche Gestalt vom Jahre 1530, sondern eine besonders in der Abendmahlsfrage veränderte Auflage, die Melanchthon 1540 herausgegeben hatte, im Sinne hatten, so wollten die Lutheraner sie nicht als ihre Gesinnungsgenossen gelten lassen. Und folgerecht gestanden ihnen auch die katholischen Stände Deutschlands den Schutz des Augsburgischen Religionsfriedens nicht zu, der sich eben nur auf die lutherischen Anhänger der Augsburgischen Konfession erstreckte.

Insbesondere die Pfalz, in der erst 1584 das reformierte Bekenntnis auf die Dauer eingeführt wurde, litt unter diesen ungünstigen Rechtsverhältnissen, und schließlich war es ja auch die Wahl des Kurfürsten Friedrich V. zum Könige von Böhmen, die den Ausbruch des denn auch gegen alle Protestanten überhaupt gerichteten dreißigjährigen Krieges herbeiführte. Vorher aber hatten sich vor allem Theologen an der pfälzischen Universität Heidelberg um eine Union mit den Lutheranern bemüht. Diese jedoch waren nicht einmal dazu bereit, im politischen Bunde mit den Reformierten schon zu einer Zeit, als noch größere kriegerische Erfolge der vereinigten Protestanten zu erwarten gewesen wären, die die Kontrareformation begünstigenden katholischen Staaten Deutschlands mit Waffengewalt zu bekämpfen. Die Abneigung gegen solche weltliche und kriegerische Unternehmungen im Interesse der Religion war auch ein Erbe, das die Lutheraner von Luther überkommen hatten; und sie hielten mit Zähigkeit daran fest, bis sie dann selbst freilich und mit ihnen das gesamte Deutschland den Schaden davon hatten, als der Augsburgische Religionsfriede sie nicht mehr vor der Blut- und Ländergier der Habsburger Ferdinande schützte und der große Krieg mit seinem entsetzlichen Elend sich über alle deutschen Lande ausdehnte.

Schluß folgt — Otto Ritschl

Weiteres über die Neun Thesen zu Natorps Sozialpädagogik

1

Einer freundlichen Einladung der Redaktion folgend, versuche ich in Kürze zu formulieren, was ich zu den Thesen Schieles in voriger Nummer zu bemerken habe.

1—3 entspricht meinen eigenen Aufstellungen.

4 „So kann sich der . . . Mensch niemals in den Grenzen seiner natürlichen Verhaftung bescheiden.“ Nachher: „Die Humanität hat keine Grenze.“ Der scheinbare Widerspruch in diesen Sätzen löst sich so: Die „Grenze“ des Menschentums ist, daß es in seiner übrigens unbeschränkten Erweiterungsfähigkeit das Unbedingte nie erreicht, welches gleichwohl als Idee, d. h. als Forderung, dem Menschen notwendig vor Augen steht. Aber daß der Mensch sich in dieser erkannten Grenze seines Wesens als Mensch nicht bescheiden *könne*, ist um so weniger glaublich, da er sich, wenn die vorigen Sätze stehen bleiben sollen, offenbar in dieser Grenze bescheiden *muß*. — „*Ihr* Höchstes jeder Art ist immer ein Jenseits.“ Ist es *für sie* (nämlich die Humanität) ein Jenseits, so gehört es eben nicht mehr *ihr* an.

5 „Diesen Transzendenzanspruch muß die Religiosität um der Humanität willen unveräußerlich festhalten.“ Transzendieren heißt überschreiten, nämlich die Grenze des Menschentums überschreiten. Das ist natürlich nur der Absicht und Meinung nach, nicht in wirklicher Ausführung denkbar. Auch legt die Religion der Transzendenz selbst fort und fort das stärkste Gewicht darauf, daß der Mensch seiner Natur nach, *als* Mensch, über diese Grenze nicht hinaus kann, sondern nur durch übermenschliche, übernatürliche, „göttliche“ Hilfe. Das ist es, was ich den „Anspruch“ der Transzendenz nenne. Diesen kann die Religion der Humanität offenbar nicht anerkennen. Mit den Voraussetzungen im Einklang kann Schiele nur sagen wollen: der Gedanke, die Idee des Unbedingten, das Bewußtsein des Vorhandenseins jener Grenze sei festzuhalten. Das ist aber kein Transzendieren, kein Transzendenzanspruch. Beide also, die Religion der Transzendenz und die Religion „innerhalb der Grenzen“ der Humanität, setzen eine Grenze des Menschentums, und setzen damit ein Jenseits; aber jene setzt es als (freilich nicht für die „Natur“ des Menschen, aber) durch übernatürliche Hilfe dennoch dem Menschen erreichbar (die Grenze also als überschreitbar); diese als dem Menschen seiner Natur nach, mithin ihm *als Menschen überhaupt*, unerreichbar (die Grenze als nicht überschreitbar). Da also beide Auffassungen in der hier entscheidenden Frage sich kontradiktorisch gegenüberstehen, so ist es mißlich, auf beide denselben Ausdruck der Transzendenz, des Transzendenzanspruchs anzuwenden. Der letztere Standpunkt schließt vor allem keinen „Anspruch“ ein, er bedeutet vielmehr einen Verzicht auf einen sonst erhobenen Anspruch.

6—8. Die Vergegenständlichung der Idee kann naiv und gesund nur sein, solange noch nicht das Wahrheitsgewissen wach geworden und bis zu dem Punkte geschärft ist, wo jene „Grenze“ klar wird. Ist sie einmal bestimmt erkannt, so ist jene Naivität nicht wiederherzustellen, und kann nicht länger der Mythus zur Mitteilung religiöser Gedanken besonders in der Erziehung „sorglos und frei“ gebraucht werden. Man kann nicht den einmal erkannten Wahn, wissend und festhaltend, daß es ein Wahn ist, zu einem Mittel der Mitteilung von Wahrheit sorglos und frei gebrauchen, auch nicht in erzieherischer Absicht. Die philosophische Aufstellung einer Grenze und somit eines Jenseits, im Sinne der Sätze 1—3, enthält nichts von Vergegenständlichung. Auf das Unbedingte als „Idee“ sind Begriffe wie Existenz, Substanz, überhaupt die Kantischen „Kategorieen“ rechtmäßiger Weise nicht anwendbar.

Endlich: Aus Schieles eignen Thesen folgt, wie mir scheint, nicht seine, sondern meine Haltung in der Frage der konfessionellen Schule. Ein gesetzlicher Anspruch der Konfession auf die nationale, obligatorische Schule, und wäre es nur auf den Religionsunterricht dieser Schule, bedeutet ohne Frage einen „sozialen Zwang, der für den geistlichen Mythus die Anerkennung gegenständlicher Weltgegebenheit fordert“; er ist also, der These (8) zufolge, „aufs schärfste zu perhorreszieren“.

Paul Natorp

2

„Auf das Unbedingte als »Idee« sind Begriffe wie Existenz, Substanz, überhaupt die Kantischen Kategorieen, rechtmäßiger Weise nicht anwendbar.“

Wie gern wollte ich mich in den Grenzen dieser Rechtmäßigkeit halten. Aber geht es denn?

Sehe ich recht, so legt Natorp in These 1—3 allen Wert darauf, daß es der autonome Mensch selbst ist, der sich, eben als Mensch, in jedem gegebenen Moment die Forderung des Fortschritts ins Unendliche stellen muß; *das Ich selbst setzt und erzeugt jenes Unbedingte*, das — obschon niemals erreicht — doch immer mit dem Anspruche, schlechtweg zu gelten, notwendig fordernd ihm vor Augen steht.

Von dem *empirischen* Ich kann Natorp das natürlich nicht sagen wollen. Denn was vom empirischen (bedingten) Ich gesetzt und erzeugt wird, ist und bleibt immer ein Bedingtes (was vom Fleisch gezeugt ist, bleibt Fleisch); wie könnte dies Gesetzte und Erzeugte nun als das Unbedingte und schlechtweg Gültige eben demselben Ich kategorisch gegenüberstehen, das es erst selbst erzeugt hat?

Also gilt es von dem Ich als „Idee“.

Und auf das Ich als „Idee“ ist natürlich der Begriff der Kausalität „rechtmäßiger Weise nicht anwendbar“. Man kann von ihm „rechtmäßig“ nicht sagen, daß es setzt und daß es erzeugt.

Oder doch? Ich meine, wir sollten in der Anwendung dieser Begriffe nicht zu rigoros sein; und wenn wir sie nur nicht dogmatisch gebrauchen, so sollten wir uns gegenseitig erlauben, uns mit ihrer Hilfe im Denken und im Leben zu orientieren. Wie das Natorp zu gute kommt, so auch meinen Thesen 6—8.

Aber auch die Thesen 1—3 erhalten im Zusammenhange

der ganzen 9 Thesen einen etwas anderen Sinn, als sie bei Natorp allein haben. Lassen wir einmal den Begriff der Wirksamkeit und der Wirklichkeit bei dem Ich als Idee — und dann ebenso bei dem Unbedingten als Idee zu, so kann nicht nur (mit Natorp) das Unbedingte als Setzung und Erzeugnis des Ich angesehen werden, sondern auch das Ich als Schöpfung des Unbedingten. Auf die Möglichkeit dieses „Nicht nur — Sondern auch" scheint mir für unsere Diskussion sehr viel anzukommen.

Wie Natorp erkenne ich die Autonomie des Ichs an. Ich entziehe mich durchaus nicht der Einsicht, daß wir jenes Unbedingten tatsächlich nur dann inne zu werden vermögen, wenn unsere Freiheit es setzt und im Denken, Trachten und Dichten es innerlich erzeugt. Wäre nun die Frömmigkeit nur ein Anliegen des empirischen — nicht aber des idealen — Ich, so genügte diese Einsicht, um die Religion in den Grenzen solcher humanen Autonomie zu begreifen: dem, was das ideale Ich als unbedingt Gültiges gesetzt und aus sich erzeugt hat, dem würde sich das empirische Ich in schlechthinigem Abhängigkeitsgefühl religiös unterwerfen. So wäre Alles in schönster Ordnung.

Aber ich sehe keine Möglichkeit, die fromme Funktion des menschlichen Gemütes auf das empirische Ich einzuschränken. Denn das Unbedingte liegt seiner Idee nach als unerfüllte Forderung jenseits des erkennenden, des wollenden, des phantasierenden Bewußtseins überhaupt. So wiederholt sich auch auf dieser Stufe das eben beschwichtigte Bedenken aufs neue, und wir fragen:

Wäre das Unbedingte nur Setzung und Erzeugnis des Ichs und weiter Nichts: wie sollte dann das (ideale) Ich dies sein Gesetztes ernstlich als das Unbedingte fühlen und erleben können, wie sollte es vor diesem seinem Erzeugten religiöse Ehrfurcht, absolute Andacht zu empfinden vermögen? Es gibt nur eine radikale Leugnung aller Religion; und die lautet: Je ne crois qu' en moi-même. Die Erfahrung der ewig ungenügsam fordernden Notwendigkeit ist vielmehr auch fürs ideale Ich das immer erneute Erlebnis einer all sein Setzen und Erzeugen überragenden Wirklichkeit.

Weil diese Wirklichkeit — wie immer sie zu denken sein mag — als unbedingt wirkliche erlebt wird, muß sie auch als unbedingt wirksame empfunden, als unbedingt wirkende vorgestellt werden. Mag der denkende Mensch, um ihrer inne zu werden, sie „setzen" und so sich innerlich erzeugen müssen: er schafft sie nicht, vielmehr schafft erst sie den Menschen.*)

So muß eine doppelte Betrachtung nebeneinander hergehen. Nennen wir sie: die vernünftige und die religiöse. Für die Vernunft ist es das Ich, welches den Kosmos des Verstandes, das Reich der Sittlichkeit, die Welt der Phantasie in Freiheit erzeugt und diese Drei in einem geahnten Universum in Eins setzt. Für das fromme Gefühl ist es das Universum, welches den Mikrokosmos „Ich" in allmächtiger Notwendigkeit schafft und sich ihm in seiner Dreigestalt als Kosmos des Verstandes, als Reich der Sittlichkeit, als Welt der Phantasie in Gnaden offenbart. Das letzte Gesetzte der Vernunft — das Unbedingte: Gott — ist für den Glauben das erste Schaffende. Das Letztgeschaffene des Glaubens — das Ich — ist für die Vernunft das erste Erzeugende. Und was hier der Vernunft die Freiheit ist, das ist dort dem frommen Glauben die Gnade. So unmöglich es meiner Vernunft ist, auf die Freiheit des autonomen Ich zu verzichten, genau so unmöglich kann frommer Glaube jemals die Gnade — und zwar die gratia irresistibilis — des Allmächtigen verleugnen.

Darin aber bestärkt ihn die Ahnung seiner Vernunft. Und eben diesen Gedanken sollte die Zusammenstellung der Natorpschen Sätze mit meinen eigenen Thesen nahelegen.

„Jenseits des erkennenden erfahrenden Bewußtseins", „jenseits des empirisch Erreichten" und endlich „jenseits jeder Kunst" bleibt nach Natorps trefflichen Worten immer und ewig das Ideal, das der denkende, strebende, dichtende Mensch sich setzt. Jeder Moment seines Lebens weist ihn über sich selbst hinaus ins Unbedingte. Jeder Schritt, den er tut, erweckt ihm die Forderung, daß es ein Fortschritt sei zum Unendlichen.

Diesem Jenseits sich ganz hingeben, immer ihm in aller Kraft zustreben: das ist Religion. Und darüber ist zwischen Natorp und mir eigentlich kein Streit. Denn er sagt ja: „Beide: die Religion der Transzendenz und die Religion »innerhalb der Grenzen« der Humanität, setzen eine Grenze des Menschentums und setzen damit ein Jenseits." Ihm setzt seine Religion ein Jenseits, mir meine. Der Streit zwischen uns erhebt sich auch noch nicht um die Erreichbarkeit des Jenseits. Denn Natorp irrt, wenn er dort weiter meint: ich setzte das Jenseits als durch übernatürliche Hilfe dem Menschen erreichbar. Ich bin doch kein Vulgär-Katholik. Vielmehr setze auch ich (wie er) das Jenseits dem Menschen als in jedem gegebenen Moment unerreichbar. Vollkommenheit des Wissens ist dem Menschen in jedem Falle versagt, sittliche Vollendung ebenso, nicht minder die reine Kunst. Was aber dem Menschen nicht versagt ist, das ist doch die Idee des vollkommenen Wissens, die Idee der sittlichen Vollendung, die Idee der reinen Kunst. Scheidet nun ihre „Jenseitigkeit" wie durch eine unüberschreitbare Kluft diese Idee von dem lebendigen Menschen? Ich meine doch, daß keine Kraft meine innere Wirklichkeit stärker durchwirkt als eben diese Idee. Ihr unbedingtes „Du sollst vollkommen sein" ignoriert jede Grenze, die mich unüberschreitbar von der Vollkommenheit fern hielte. Meine Erfahrung aber, daß ich im gegebenen Momente immer noch und immer wieder hinter der unendlichen Forderung zurückbleibe, — weit entfernt davon mich zur Resignation in den doch einmal unüberschreitbaren Grenzen zu zwingen, beweist vielmehr die unerschöpfliche Motivationskraft der unendlichen Forderung so sehr, daß das unendliche Streben sich gerade in jedem dieser Momente neu verjüngt. — Hier liegt der Streitpunkt zwischen Natorp und mir. Natorp betont auch hier noch das Wort „Grenze" und verficht ihre Unüberschreitbarkeit an sich. Für mich aber verbietet es sich, in diesem Zusammenhange von unüberschreitbarer Grenze zu reden, wo doch die Idee der Vollkommenheit, unbeschadet ihrer ewigen Jenseitigkeit, das stärkste Motiv und somit die unmittelbarste Wirklichkeit alles wahrhaft menschlichen Diesseits-Lebens ist.

Lauter Bilder! Darum zur Verdeutlichung noch ein Bild. Stellen wir uns die unendliche Reihe des Fortschritts nach Art einer geometrischen Reihe vor. Sollen wir da die Summe der Reihe kleiner als Unendlich annehmen? Mit anderen Worten: soll der fortschreitende Mensch aus demselben Grunde resignieren das Ideal zu erreichen, aus dem der Skeptiker dem Achilles zuredet, den Wettlauf mit der Schildkröte aufzugeben? Wenn wir aber über dieses absurde Bild lachen, so müssen wir auch die Summe des Fortschrittes gleich Unendlich und das Ideal selbst in unendliche Ferne setzen. Und das ist natürlich auch Natorps Meinung. Aber ist eben damit nicht die Immanenz seiner Weltanschauung gesprengt? Kann man denn noch vom Unterschiede der überschreitbaren und der unüberschreitbaren Grenzen reden, wenn doch das, dem wir uns in unendlichem Fortschritte annähern, in eine Unendlichkeit gesetzt ist, von der uns keine Grenze scheidet? Wenn aber geltend gemacht werden soll, daß das Unendliche eben ein „Grenz"begriff ist — nun so sehe ich nicht ein, wie das der Sache ein anderes Gesicht geben kann. Denn um im unendlichen Fortschritt sich diesem „Grenz"begriff zu nähern, braucht der Mensch unterwegs weder eine Grenze zu überschreiten, noch eine Grenze nicht zu überschreiten. Und handelt es sich nicht um unser „Unterwegs"?

So komme ich von Bildern und Gleichnissen nicht los und weiß auch nicht, wie Irgendjemand davon loskommen will, der über die Fragen Klarheit gewinnen will, die zwischen Natorp und mir zur Verhandlung stehen.

Und so will ich auch das, was ich den Philosophen notgedrungen einräume, den andern Sterblichen nicht rauben.

*) Sowohl das Schaffen als das Erzeugen ist ein Setzen; aber wie das Schaffen das stärkere Wort gegenüber dem Erzeugen ist, so überragt der Begriff der uns schaffenden (objektiven) Wirklichkeit den Begriff eben derselben Wirklichkeit, sofern sie (subjektiv) als unser Erzeugnis gedacht wird.

Mögen sie doch den Mythus (These 6) frei gebrauchen! Gebrauchen, um das zu sagen, was man anders eben nicht sagen kann! Der Dichter tuts ja auch, der viel viel strenger noch als Natorp uns in die „Grenzen der Menschheit“ zurückweist:

Wenn der uralte
heilige Vater
mit gelassener Hand
aus rollenden Wolken
segnende Blitze
über die Erde sät,
küß ich den letzten
Saum seines Kleides,
kindliche Schauer
treu in der Brust.

Wenn aber Natorp einwendet, daß ein anderes der dichterische Gebrauch des Mythus, ein anderes sein frommer Gebrauch sei, so muß ich eingestehen, daß ich weder historisch noch persönlich lebendige Frömmigkeit ohne Mythus kenne, weil die religiöse Erfahrung jeden Menschen, der sie sich vergegenständlicht, dazu zwingt, ein Dichter zu sein. Wer von dieser Notwendigkeit überzeugt ist, der wird seinen Mythus, mag er dessen Poesie noch so sehr durchschauen, nie einen Wahn nennen.

Friedrich Michael Schiele

Lic. Römer an den Herausgeber

Godesberg, den 16. Januar 1906

Hochverehrter Herr Doktor!

Ich danke Ihnen für die freundliche Uebersendung Ihrer Besprechung meiner Remscheider Wahlpredigt in Nr. 1 der Christlichen Welt. Sie sind der Erste, der religiöse Kritik an meiner Predigt geübt hat, und ich habe daran gelernt. Nicht als ob ich mir Ihre Kritik in allen Punkten aneignen könnte. Ich kann das nur in einigen und, wie ich glaube, in diesem Falle ziemlich belanglosen Punkten. Ich gebe zu, daß der erste Teil der Predigt mit mehr Wärme, wie Sie sagen: mit mehr Religion, hätte gesagt werden können. Ich gebe zu, daß man im zweiten Teil in der Aufzählung „der Bedingungen, unter denen einer Seele aufgeht, was sie an Jesus hat“, „die Not der Schuld“ vermissen kann. Auch über die mißverständliche Bemerkung zum Schluß: Was wir suchen, das ist der Mensch — will ich nicht mit Ihnen rechten. Das scheinen mir aber, wie gesagt, in diesem Falle Nebendinge zu sein. Und in der Hauptsache bringe ich es nicht fertig, die Berechtigung, bezw. die Notwendigkeit Ihrer Kritik angesichts der gegenwärtigen Lage anzuerkennen.

Sie beanstanden den ersten Teil der Predigt als „Aufklärung“. Ich hätte nicht unterschieden zwischen Wissenschaft und Religion, Theologie und Glaube. Ich sehe die Sache anders an. Die „Aufklärung“, auf die es mir ankam, auf die es auch der Gemeinde vor allem ankam, war in erster Linie Aufklärung über mich selbst, über den Prediger. Wie stehst du zur Gottessohnschaft Jesu? Das war die unmißverständliche Frage, die mir durch den von der Gemeinde gestellten Text aufgegeben war. Auf diese Frage habe ich geantwortet, so geantwortet, wie meinem Wissen und Verstehen die Sache sich darstellt. Meine Antwort war so ein Bekenntnis. Und weil sie das war, darum halte ich das, was ich gesagt habe, für fromm, halte ich es für „mit Religion“ gesagt. So haben die „Laien“ diesen ersten Teil verstanden (vgl. Preußische Kirchenzeitung 7). Ich wünschte, daß mehr Laien sich öffentlich zur Sache äußerten. Für sie halten wir ja unsere Predigten. Daß Theologen, auch solche, die im Uebrigen meinen wissenschaftlichen Standpunkt teilen, Manches anders ausgedrückt haben würden, ist mir nie zweifelhaft gewesen. Ich hätte darauf hinweisen können in der Predigt, daß ein Anderer sich vielleicht oder wahrscheinlich anders ausdrücken würde. Ich bedauere, es nicht getan zu haben. Aber die richtige Auffassung des Ganzen, daß das, was ich sagte, ein Bekenntnis war und nicht „Mitteilungen aus der voraussetzungslosen Wissenschaft“, hätte dadurch nicht beeinträchtigt zu werden brauchen. Ich verwahre mich also gegen den Vorwurf, nicht zwischen Wissenschaft und Religion, Theologie und Glauben unterscheiden zu können.

Damit erledigt sich für mich auch die andere Ausstellung, die Sie, hochverehrter Herr Doktor, im Zusammenhang mit dieser ersten machen. Sie sagen: diese Aufklärung gehöre nicht auf die Kanzel. Sie meinen, ich hätte dem Presbyterium der Gemeinde Remscheid mitteilen sollen, daß ich das Bedürfnis habe, außer der Predigt noch einen Vortrag zu halten, damit man mich ganz kennen lerne. Ich bitte um Verzeihung, aber dieser Vorschlag hat mir ein Lächeln abgenötigt. Was die Kirchenordnung dazu sagen würde, weiß ich nicht. Aber was die Gemeinde dazu gesagt hätte, weiß ich. Sie hätte sich baß gewundert und die Nase gerümpft und gemeint: Was will denn der? Was bildet er sich ein? Was er uns zu sagen hat, kann er uns in der Kirche sagen. Um das Predigtamt bewirbt er sich, aber einen Vortrag verlangt Niemand von ihm. — Und ich meine, so ist es in der Tat. Um ein Predigtamt bewarb ich mich bei der Gemeinde. Der Prediger steht auf der Kanzel, und die Gemeinde sitzt in der Kirche. Was der Prediger in öffentlicher Rede der Gemeinde zu sagen für nötig erachtet, muß er ihr in der Kirche, muß er ihr von der Kanzel sagen können. Oder liegt nicht gerade hier der Jammer unserer kirchlich-religiösen Zustände! Daß der Pastor auf der Kanzel nicht sagen darf, was er anderswo ruhig aussprechen kann! Daß er „liberal“ sein darf, liberal meinetwegen „bis auf die Knochen“ — aber nur nicht auf der Kanzel! Liegt nicht gerade hier die große Unwahrheit unseres Kirchenwesens! Liegt nicht hier der Grund für das Mißtrauen, das die weiten Kreise unserer „Gebildeten“ und „Ungebildeten“ von der Kirche fern hält! Und darum habe ich in diesem Falle, wo ich — das bitte ich stets im Auge zu haben — durch die Aufgabe des Textes provoziert war, von der Kanzel gesagt, was ich zu sagen hatte. Daß ich damit vom homiletischen Standpunkt etwas Ungewöhnliches tat, wußte ich. Aber die Wahrhaftigkeit schien mir wichtiger als die Homiletik.

Und nun der Punkt, wo ich am allerwenigsten, hochverehrter Herr Doktor, Ihre Kritik als berechtigt anerkennen kann. Sie fragen: War zureichender Grund vorhanden, das Dogma von der übernatürlichen Geburt aufzurollen? War Grund dazu vorhanden bei diesem Johannestexte? — Ich habe bei dieser Frage in der Tat mein lebhaftes Erstaunen nicht unterdrücken können. Was den Johannestext betrifft, so kann der ruhig aus der Diskussion ausscheiden. Ob der Text bei Johannes oder Matthäus oder Paulus stand, war völlig gleichgiltig. Nur darauf kam es an, daß in diesem Text der Begriff „Gottessohn“ stand. Und nun fragen Sie: Warum das Dogma von der übernatürlichen Geburt aufrollen? Darum, weil „Gottessohnschaft“ und „übernatürliche Geburt“, „Geburt aus der Jungfrau“, für unsere „Laien“ ein und dasselbe ist. Unser Volk, unsere überwiegende Laienchristenheit kennt die Gottessohnschaft Jesu nur als eine physisch-metaphysische. Es war mir darum vom ersten Augenblicke an, wo ich den Text empfing, auch nicht der leiseste Zweifel, daß ich von dieser Vorstellung werde handeln müssen. Von dieser Vorstellung einer natürlich-übernatürlichen Gottessohnschaft. Diese Vorstellung ist heidnisch. Ihren Ursprung habe ich zu „erklären“ versucht, so gut ich konnte. Daraus ergab sich unmißverständlich ihr religiöser Wert für uns heute, von dem die Gemeinde hören wollte, und der wesentlich ein Unwert ist. Daß ich nun aber mit jener „Erklärung“, in Widerspruch zu meiner eigenen Aeußerung auf S. 13 der Predigt, den Versuch gemacht haben soll, den „Gottessohn“, „den Christus“ zu erklären, dieser Vorwurf ist mir nicht verständlich geworden. — Aber auf die alttestamentliche Bedeutung des Begriffes „Gottessohn“, für die ich doch eintrete, bin ich zu wenig eingegangen! Darum, weil es mir auf den Namen in der Tat nicht ankommt. Der wird immer etwas Irreführendes für uns haben und wird sich für unser Volk schwerlich je mit unmißverständlich religiösem Inhalt durchdringen lassen. Doch das

gehört nicht hierher. Das ist Theologie. Und um theologische, um wissenschaftliche Fragen handelt es sich für mich in der ganzen Sache überhaupt nicht. Sondern worum es sich für mich handelt, worum es sich für mich handelte, als ich die Predigt hielt, das war einzig und allein die praktische Frage meiner ganz persönlichen Ehrlichkeit, und im Zusammenhang damit allerdings die andere praktische, brennend praktische Frage, ob unsere Laien noch Zutrauen haben sollen, oder vielleicht muß man schon sagen, wieder Zutrauen gewinnen sollen zu der unbedingten Wahrhaftigkeit ihrer Prediger. Das scheint mir viel wichtiger zu sein auch als die Frage nach den „Grenzen der Lehrfreiheit“, die für mich wenigstens erst weit unterhalb der genannten Frage der vollen persönlichen Ehrlichkeit und des auf diese sich gründenden Vertrauens der Laien zum Prediger eine Berechtigung hat.

Noch Eins. Sie sagen zum Schluß Ihrer Besprechung, ich hätte den Schein nicht vermieden, als hielte ich dafür, die Predigt sei zu fragmentarischen und darum höchst fragwürdigen Mitteilungen aus der „voraussetzungslosen“ Wissenschaft da. Das sei ein Fehler gewesen, der sich habe rächen müssen, und das Konsistorium habe ihn damit gerächt, daß es meine Wahl nicht bestätigte. — So scheint mir die Sache keineswegs zu liegen. Weshalb hat das Konsistorium meine Wahl nicht bestätigt? Weil ich auf der Kanzel „Wissenschaft“ vorgetragen habe? Eine solche einmalige Verfehlung hätte es schwerlich mit Nichtbestätigung geahndet. Sondern klipp und klar deswegen, weil ich nicht die richtige Theologie habe, weil — nach der Meinung des rheinischen Konsistoriums — meine „theologischen Anschauungen zu sehr von der heiligen Schrift und dem evangelischen Bekenntnis abweichen“. Darum, und das ist die rechtliche, die kirchenrechtliche Seite der Frage, handelt es sich, ob die „modernen“ Theologen dasselbe Recht in der Kirche haben wie andersgesinnte. Nach der Entscheidung des rheinischen Konsistoriums haben sie es nicht.

Ich bitte um Verzeihung, hochverehrter Herr Doktor, wenn ich zuweilen zu lebhaft geworden sein sollte. Die Wichtigkeit der Sache hat mich dazu verführt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die Güte haben wollten, diesen Brief in der Christlichen Welt zum Abdruck zu bringen.

In aufrichtiger Verehrung

Heinrich Römer

Das kirchliche Frauenstimmrecht und der Deutsch-Evangelische Frauenbund

Das Frauenrecht in der Kirche und die Petitionen des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, die die Erweiterung dieses Rechtes anstreben, wurden von Marie Martin in Nr. 50 der Christlichen Welt einer Besprechung unterzogen. Diese Besprechung ist gleichbedeutend mit einer scharfen Kritik. Aber durch die Kritik zieht sich doch ein Ton, der hoffen läßt, daß es der Verfasserin im Grunde nicht darum zu tun war ein abschließendes Urteil mitzuteilen, sondern auf eine Frage eine Antwort zu erhalten, ein Mißverständnis zur Klärung zu bringen. Gern will ich deshalb dazu das Wort nehmen und wenigstens versuchen, die Sachlage zu klären und den Deutsch-Evangelischen Frauenbund vor Mißdeutungen zu bewahren. Es ist also eine Verständigung, die diese Zeilen anbahnen wollen.

Ich habe, bevor ich die Frage des kirchlichen Frauenstimmrechts selbst anschneide, Marie Martin kurz zu antworten auf einige Sätze ihres Artikels, in denen sie ihre Ansicht über die vom Deutsch-Evangelischen Frauenbund innerhalb der Frauenbewegung vertretene Richtung und sein „Parteiprogramm“ wiedergibt.

Ich kann es nur bedauern, daß die bisherige Zugehörigkeit Marie Martins zum Deutsch-Evangelischen Frauenbund und ihre frühere Mitgliedschaft beim Bundes-Ausschuß sie nicht dazu geführt haben etwas tiefer in die Gedanken einzudringen, die der Gründung des Bundes und seinem inneren Leben zu Grunde liegen. Nein wahrlich, der Deutsch-Evangelische Frauenbund bedeutet für seine überzeugten Mitglieder — und, Gott sei Dank, er hat überzeugte Mitglieder — nicht nur „die annehmbare Form für Viele, die sich mit ihrem Christentum im Herzen doch nicht auf das offene Meer des modernen Lebens hinauswagten.“ Sondern diese Mitglieder sind der festen Ueberzeugung, daß es gut und notwendig ist, die Berechtigung der modernen Lebenserscheinungen an den sittlichen Forderungen des Evangeliums zu messen und die Kraft, die im Evangelium beschlossen ist, bewußt hineinzutragen auch in die Kämpfe des modernen Lebens. Es ist verschiedentlich von den Vertretern des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes ausgesprochen worden, daß sie nicht der Ansicht sind, eine christliche Frau könne nur im Rahmen des DEFB an der Frauenbewegung teilnehmen. Die Vertreter des DEFB sind weder so engherzig, noch so begrenzt in ihrem Urteil, wie man sie häufig hinzustellen bemüht ist. Aber der DEFB will den Frauen, die ihre Arbeit innerhalb der Frauenbewegung mit festen evangelischen Grundsätzen vereinigen wollen und die in diesem Streben eine Gemeinschaft mit Gleichgesinnten suchen, eine Organisation bieten, die dies Ideal zu dem ihrigen macht. Auf diesem Punkt berühren sich die dem DEFB zu Grunde liegenden Gedanken mit denen, die den Kernpunkt der Kirchlich-sozialen Konferenz und des Evangelisch-sozialen Kongresses bilden. Nur eine „offizielle Flagge“ kann das Sichgründen auf das Evangelium weder für die oben genannten Vereinigungen, noch für den DEFB bedeuten, für den letzteren wenigstens ist es die tiefe, innerste Ueberzeugung, die mit diesen Programmworten angedeutet werden soll. Es tut mir leid, daß Marie Martin, obwohl sie dem Bunde jahrelang angehörte, es nicht für der Mühe wert erachtet hat, in seinen Geist wirklich und ohne Voreingenommenheit einzudringen. Das hat nun zu ihrem Austritt geführt, den ich bedauere, denn ernste christliche Persönlichkeiten mit weitem Blick für die Schäden und Bedürfnisse des modernen Lebens lernen wir ungern entbehren.

In der Frage der Petitionen will es mir nicht gerecht erscheinen, daß Marie Martin eine einzelne Petition herausgreift und sie zum Angriffspunkt wählt. Meines Erachtens hätten die vorliegenden Petitionen unter einander verglichen werden müssen, damit aus dem Gesamteindruck das Urteil über die grundsätzliche Stellungnahme des DEFB gewonnen wäre. Wenigstens wäre dies bei dem Vorwurf, die Frauenrechte im allgemeinen preisgegeben zu haben, angezeigt und billig gewesen. Nur die Begründung des zweiten Einwandes, der sich direkt gegen die Fassung der einen Petition wendet, konnte gerechterweise die Bezugnahme auf die andern gleichzeitig erfolgten Petitionen ausschließen. Denn es ist ein Irrtum, wenn nur von Petitionen des DEFB an die preußischen Provinzial- und die hannoversche Landessynode die Rede ist; es sind im Laufe des Jahres 1905 noch Petitionen an die braunschweigische, hessische und hamburgische Synode, sowie an die Bezirkssynoden in Frankfurt a. M ergangen. Die erstgenannten Petitionen hatten eine ganz allgemein gehaltene Fassung, und die Fassung der Petitionen an die preußischen Provinzialsynoden war, entsprechend der in den betreffenden Landesteilen gültigen Kirchenordnung, verschieden*). So trug die Eingabe des DEFB an die Synoden in Rheinland und Westfalen, wo die Revision der Kirchenordnung auf der Tagesordnung stand, ein wesentlich anderes Gepräge, als die Eingaben, die sich an die Synoden von Sachsen, Brandenburg, Pommern und Hannover richteten. In den letzteren Landesteilen handelte es sich darum, die Frauenwünsche überhaupt in die Tagungen hineinzubringen, ihnen gewissermaßen erst mal Gehör zu verschaffen, und es kam weniger darauf an, bestimmte Vorschläge zu machen. Diese Auffassung wird am klarsten aus einer Vergleichung der Eingaben an die rheinische und an die westfälische Synode einerseits und an die sächsische, brandenburgische, pommersche und hannoversche Synode anderseits hervorgehen. Ich lasse sie daher hier folgen.

*) Siehe Jahrgang 5 Nr. 4 der Evangelischen Frauenzeitung: Unsere Eingaben an die Synoden.

Eingabe an die Provinzialsynoden in Sachsen, Brandenburg und Pommern

Eine hochwürdige Provinzial-Synode bitten die Unterzeichneten ganz ergebenst, die Nutzbarmachung der Frauenkräfte für das kirchliche Gemeindeleben dadurch zu fördern,

1. daß der § 17 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung den Zusatz erhalte: „Dem Gemeindekirchenrat sind geeignete Frauen für die Ausübung und Leitung der kirchlichen Liebestätigkeit in amtlicher Stellung beizuordnen";

2. daß der § 34 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung nach Absatz 2 den Zusatz erhalte: „Wahlberechtigt sind alle selbständigen, Kirchensteuer zahlenden, über 24 Jahre alten weiblichen Mitglieder der Gemeinde, wenn sie dies schriftlich beantragen und zugleich das Gelübde eines religiösen und kirchlichen Lebens ablegen".

Eingabe an die Landessynode in Hannover

Eine hochwürdige Landessynode bitten die Unterzeichneten ganz ergebenst, die Nutzbarmachung der Frauenkräfte für das kirchliche Gemeindeleben innerhalb der hannoverschen Landeskirche dadurch zu fördern,

1. daß durch einen Zusatz zum § 37 der hannoverschen Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung eine geregelte Eingliederung der Frauenarbeit innerhalb der Kirchengemeinde beschlossen werde, daß Frauen in amtlicher Stellung für die Erforschung der geistlichen und leiblichen Not der Armen und die Fürsorge für Kinder, Jungfrauen, Gefährdete und Verwahrloste als Helferinnen dem Kirchenvorstande beigeordnet werden können;

2. daß zur hannoverschen Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung ein Zusatz beschlossen werde, welcher geeigneten, selbständigen, Kirchensteuer zahlenden und über 24 Jahre alten weiblichen Gemeindegliedern auf ihren Antrag das aktive Wahlrecht für die Pfarrwahl und den Kirchenvorstand gibt, wenn sie das Gelübde eines religiösen und kirchlichen Lebens ablegen.

Eingabe an die Provinzialsynoden in Rheinland und Westfalen

Eine hochwürdige Synode bitten die Unterzeichneten ganz gehorsamst, bei der bevorstehenden Durchsicht der Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen die Nutzbarmachung der Frauenkräfte für das kirchliche Gemeindeleben und das Streben nach Erweiterung der Frauenpflichten und -Rechte dadurch zu fördern, daß:

1. in § 3 Abs. 2, § 8, § 10, § 21 des Entwurfs zur neuen Kirchenordnung der von vielen Synoden beantragte Zusatz: „männliche" Gemeindeglieder nicht gutgeheißen, sondern ausdrücklich verworfen werde, damit der Zulassung der Frauen nicht ein gesetzliches Hindernis bereitet wird;

2. der § 3 Abs. 2 folgenden Zusatz erhalte: „Durch Gemeindestatut, welches der Genehmigung der Kreis- und Provinzialsynode bedarf, kann auch solchen nach § 10 und § 21 „selbständigen" weiblichen, geeigneten Gemeindegliedern, bei welchen die übrigen Bedingungen der §§ 10 und 21 erfüllt sind, auf ihren Antrag das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt werden";

3. dem § 17 Abs. 1 ein Satz hinzugefügt werde, nach welchem Frauen als Helferinnen in amtlicher Stellung in Armen- und Krankenpflege, Fürsorgeerziehung, Waisenpflege, Pflege der entlassenen weiblichen Gefangenen, Wöchnerinnen 2c., Leitung der Jungfrauen-Vereine, der Kindergottesdienste 2c., den Diakonen beigeordnet werden können;

4. die grundsätzliche Zulassung von geeigneten Frauen zu den Stellungen der nicht geistlichen Kirchenbeamten beschlossen und ein dahingehender Zusatz zu dem § 138 angenommen werde;

5. zu § 16, 2, Abs. 2, Zeile 4 nach „Beamten" der Zusatz angenommen werde: oder Rendantin, welche jedoch dadurch nicht Mitglieder des Presbyteriums werden.

Ursprünglich hieß es in der Eingabe an die erstgenannten Provinzen im Entwurf kurzweg: „Daß in § 34, Abs. 2 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. 9. 73 die Streichung des Wortes »männlich« beschlossen werde." Da erklärte die Vorsitzende des Vereins Frauenstimmrecht mit dankenswerter Deutlichkeit — und diese Erklärung wurde später auf der Generalversammlung des Vereins offiziell wiederholt —, daß der Verein Frauenstimmrecht nicht aus Interesse an der Kirche für das kirchliche Frauenwahlrecht einträte, sondern weil er es als das zunächst erreichbare Frauenwahlrecht erkannt hätte und in ihm die erste Stufe zur Erlangung des politischen Stimmrechts sähe. Diese Erklärung, die eine bis dahin unsichere Vermutung zur feststehenden Tatsache machte, mußte auf unsere Stellungnahme und unsere Beschlüsse einwirken. Der DEFB mußte daraufhin, wollte er die von ihm bis dahin vertretenen Grundsätze nicht verleugnen, durch den Wortlaut der von ihm versandten Petitionen unzweideutig zu erkennen geben, daß er nicht für das kirchliche Frauenstimmrecht eintritt, weil er darin die Möglichkeit irgend eines Stimmrechts für Frauen erblickt. Wir können uns die Auffassung des Vereins Frauenstimmrecht aus zwei Gründen nicht zu eigen machen. Erstens sind wir der Ansicht, daß man sehr wohl für ein kirchliches und kommunales Wahlrecht eintreten, die Forderung des politischen Stimmrechts für die Frau aber verwerfen kann. Letzteres tut der DEFB*). Zweitens hat uns gerade das Interesse an der Kirche und am christlichen Gemeindeleben, in dem die Frau sich seit langer Zeit betätigt und bewährt hat, und in dem der Frau die prinzipielle Gleichstellung nicht verweigert werden kann, dazu geführt, die Forderung zu erheben, man möge der Frau neben den Pflichten der kirchlichen Gemeindeglieder auch die Rechte zubilligen.

Ich komme nun im besonderen auf drei von Marie Martin gegen uns erhobene Vorwürfe und glaube durch die Beantwortung der dadurch aufgeworfenen Fragen unsere Stellung am unzweideutigsten klarlegen zu können.

Erstens werden wir beschuldigt, für die Frauen Einschränkungen zu fordern, während für den männlichen Wähler nur dann das Wahlrecht beschränkt sei, „wenn er öffentlichen Anstoß erregt und seine äußere Ehre verloren hat". Marie Martin sagt: „dem unselbständigsten, minderwertigsten Manne" stehe das Wahlrecht zu. Diese Auffassung beruht auf einem Irrtum, der nur aus der Unkenntnis der Verhältnisse und der Kirchenordnungen erwachsen konnte. Auch dem männlichen Wähler sind Beschränkungen auferlegt, er kann nur unter gewissen Voraussetzungen an den kirchlichen Wahlen teilnehmen. Zu den Voraussetzungen gehört u. A. (Kirchgemeinde- und Synodalordnung für die älteren preußischen Provinzen § 34, Abs. 4), daß das männliche Gemeindeglied selbständig ist, nicht durch Verachtung des göttlichen Wortes ein Aergernis gibt, die kirchlichen Pflichten nicht verletzt und sich zum Eintritt in die wahlberechtigte Gemeinde ordnungsmäßig angemeldet hat. Diese Beschränkungen sind in der Form des Ausschließungsrechtes festgelegt; wenn von diesem Recht verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht wird, so ändert das nichts an seiner gesetzlichen Gültigkeit. In neueren Kirchenordnungen, namentlich der reformierten Kirche, wird für die Zulassung der Wähler direkt eine schriftliche Willensäußerung gefordert. Diese Form erschien uns für das neu zu fordernde kirchliche Frauenstimmrecht annehmbar. Natürlich läßt sich darüber diskutieren und gewiß können schwerwiegende Bedenken dagegen geltend gemacht werden. Ich glaube allerdings, die Vorteile würden die Nachteile aufwiegen, aber immerhin begreife ich es sehr wohl, daß man verschieden hierüber denken kann. Nur bleibt es mir absolut unverständlich, wie man aus dem von uns vertretenen Standpunkt eine Verleugnung der Frauenrechte ableiten, eine Trennung zwischen dem DEFB und der übrigen Frauenbewegung konstruieren will.

Eine ruhige Prüfung der Verhältnisse hätte vorgenommen werden müssen, ehe man in der Oeffentlichkeit solch schwere Vorwürfe gegen den DEFB erheben durfte. Und wenn im Eingang kühn gesprochen wird von „Kirchenordnungen, die Niemand mehr kennt und die kaum noch praktische Folgen haben", so muß doch darauf hingewiesen werden, daß eben diese Kirchenordnungen, einerlei ob man sie kennt oder nicht, gesetzliche Gültigkeit für das kirchliche Leben haben, daß sie außerdem sehr wohl und selbstverständlich praktische Folgen zeitigen, da sich das ganze innerkirchliche Verwaltungsleben auf sie aufbaut, und daß schließlich, wer über kirchliches Stimmrecht schreibt und in diesen Fragen mitsprechen will, sich allerdings zunächst mit ihnen beschäftigen und sie wenigstens bis zu einem gewissen Umfang kennen sollte.

Der zweite Vorwurf wird gegen die Forderung eines „Gelübdes" kirchlichen und religiösen Lebens gerichtet. Dies Wort hat anscheinend nicht nur bei Marie Martin, sondern auch sonst Anstoß erregt und ist sehr verschieden gedeutet und aufgefaßt worden. Das beweist, daß es schlecht gewählt war, denn mehrdeutige Ausdrücke sollten in derartigen Eingaben ver-

*) Es ist erstaunlich, daß Marie Martin diese Tatsache anscheinend unbekannt ist. Das Programm des DEFB, in dem diese Stellung vorläufig festgelegt ist, wurde in der Ausschußsitzung, bei Gelegenheit der Generalversammlung in Bonn am 22. 9. 03, beraten. Damals war Fräulein Martin Mitglied unseres Bundesausschusses.

mieden werden. Ich gebe das zu und werde dafür eintreten, daß dies Wort bei zukünftigen Eingaben durch ein anderes ersetzt wird. Gedacht war eine deutliche Willensäußerung, eine Meinungskundgebung. Mir wäre der Ausdruck Bekenntnis durchaus sympathisch gewesen, aber gerade dieses Wort glaubte man, weil es zum Parteiprogramm geworden ist, vermeiden zu sollen. Neben dem Ausdruck „Gelübde“ weist Marie Martin nun aber auch überhaupt die Forderung „des kirchlichen und religiösen Lebens“ entschieden zurück. Hier tritt ein tiefgehender, prinzipieller Unterschied zwischen ihrer und meiner Auffassung zu Tage. Allerdings scheint auch in dieser Frage zunächst noch ein Mißverständnis vorzuliegen, das wohl beseitigt werden kann. Marie Martin spricht im Zusammenhang hiermit von der Spannung zwischen den Richtungen unserer Kirche. Sie mißtraut, scheints, den Worten „kirchliches und religiöses Leben“ und sieht in ihnen den Wunsch der Verpflichtung für eine kirchliche Richtung. Das wäre aber eine durchaus irrige Auffassung. Wie der DEFB in seiner Gesamtheit keineswegs die Anschauungen einer bestimmten religiösen Richtung vertreten will und kann, so will er auch in diesen Petitionen sich absolut nicht zum Interessenvertreter einer kirchenpolitischen Partei stempeln lassen. Es sind ausdrücklich die Gutachten von Männern der verschiedenen kirchlichen Richtungen eingeholt worden, und die in dem Aufsatz kritisierte Formulierung des Antrags ist von Anhängern der verschiedenen kirchlichen Richtungen gutgeheißen worden. Das bezeugt wohl klar, daß jedenfalls die Auffassung, der DEFB wolle mit seiner Petition einer kirchlichen Partei Dienste leisten, unzutreffend ist. So lange ich die Ehre haben werde, an der Spitze des DEFB zu stehen, wird der Bund sich selbständig stellen, in religiösen Fragen eine feste evangelische Position einnehmen, wie sie der Ueberzeugung der Gesamtheit der Mitglieder entspricht, sich von den kirchlichen Parteifragen aber fern halten, ungeachtet der Stellung seiner einzelnen Vertreterinnen, die nach ihrem Gewissen und ihren Ueberzeugungen für sich persönlich handeln mögen. Auch die Vermutung des Herausgebers der Christlichen Welt, die wir in der Anmerkung und in der Chronik der Christlichen Welt*) ausgesprochen finden, trifft nicht zu. Der Rat des Führers der Kirchlich-sozialen Konferenz ist für die verschiedenen Petitionen nicht eingeholt, ihn trifft in keiner Weise eine Verantwortung für die Fassung derselben.**)

Ueber die irrige Annahme, der DEFB stehe in der Gefolgschaft einer kirchlichen Partei, können wir uns also sehr wohl verständigen. Anders ist es mit der entschieden ablehnenden Stellung Marie Martins bei der Forderung „des religiösen und kirchlichen Lebens“ für die Gewährung des kirchlichen Frauenstimmrechts. Kann man eigentlich von einem Mitglied der Kirche — und wir sind allerdings der Ansicht, daß nur diese zur Mitwirkung in kirchlichen Dingen berufen sein sollten — weniger verlangen? Ist das nicht vielmehr eine weitgefaßte Forderung, in der sich die Vertreter aller kirchlichen Richtungen einigen könnten? Jedenfalls bin ich nicht auf die Vermutung gekommen, daß sich z. B. Vertreter der sogenannten liberalen Richtung, bei denen ich stets das ernste Suchen und die tiefreligiöse Lebensauffassung hoch geachtet habe, gegen diese weitgefaßte Forderung ablehnend verhalten könnten. Ich hoffe, daß der Mangel an Harmlosigkeit, so kann ich es nur bezeichnen, die sich in dem Zurückweisen dieser Forderung kund gibt, nicht allgemein die Auffassung der kirchlich-liberal gesinnten Kreise wiedergibt, und daß der Wunsch des kirchlichen und religiösen Lebens bei allen kirchlichen Richtungen vorhanden ist. Ich finde, der Satz bedeutet in seiner allgemein

---

*) Wo? Dort wäre sie natürlich nicht meine Vermutung. D H

**) Könnte der DEFB nicht die Gutachten seiner Berater veröffentlichen? Diese werden leicht damit einverstanden sein. Schwer zu begreifen bleibt, wieso Männer, die der Stoeckerschen Richtung fernstehen, auf die beanstandete Klausel sollen hinausgekommen sein. Gegen den Willen zum kirchlichen und religiösen Leben haben wir wahrlich nichts, wohl aber gegen die fragmentarische Einführung einer solchen Bedingung in das landeskirchliche Wahlrecht. D H

gehaltenen Fassung in der Tat wenig genug, und wenn Marie Martin sich ausdrücklich als „evangelischer Christ“ bezeichnet, so liegt für mich in diesen bedeutungsvollen Worten einer bewußt denkenden Frau schon ein viel nachdrücklicheres Bekennen. Doch diese Auffassung mag individuell sein. Weshalb man sich aber zu einem solchen Leben nicht aus „freier, persönlicher Wahl“ bekennen können soll, ist mir unverständlich geblieben.

Ich wiederhole: Der Grundsatz allerdings steht bei uns fest, daß wir nicht das kirchliche Frauenstimmrecht wünschen, weil wir darin die Möglichkeit sehen, den Frauen irgend ein Recht zu erstreben, sondern weil die Frau kirchliches Interesse bewiesen, kirchliche Pflichten erfüllt hat. Und weiter wünschen wir nicht, lediglich die Zahl der der Kirche, dem Gemeindeleben fremd gegenüberstehenden Wähler zu vermehren, die in ihre inneren Fragen hineinsprechen, aber ihren Interessen gleichgültig gegenüber stehen wollen. Sondern wir wünschen durch die Mitwirkung der Frauen der Kirche lebendige, an den Interessen der Gemeinschaft teilnehmende Glieder zu gewinnen.

Ich habe noch kurz meine Stellung zum Verein Frauenstimmrecht zu streifen, die von Marie Martin in die Erörterung hineingezogen ist. Die allerdings großen, prinzipiellen Unterschiede zwischen der dort herrschenden und der bei uns vorhandenen Auffassung des kirchlichen Frauenstimmrechts sind bereits hervorgehoben. Dem ungeachtet fällt es mir gar nicht ein, wie es mir zugeschoben wird, dem Verein die innere Berechtigung zur Vertretung dieser oder jeder anderen Forderung abzusprechen. Ich stehe dem Verein viel zu fern, um mir darüber ein Urteil zu erlauben, und ich begreife es, daß ein Verein Frauenstimmrecht auch das kirchliche Stimmrecht, bald nachdem es durch Herrn Hofprediger Stoecker meines Wissens zuerst in der Oeffentlichkeit erörtert wurde, auf sein Programm setzte. Anders sieht die Frage aus, ob es im Interesse des Erfolgs, den wir Frauen doch für unsere Sache herbeiführen wollen, angezeigt ist, daß der Verein Frauenstimmrecht die Agitation für die Einführung des kirchlichen Stimmrechts aufgenommen hat. Man kann natürlich sehr verschieden darüber denken. Ich bin der Ansicht, es wäre besser unterblieben, und ich glaube nicht, daß der Verein Frauenstimmrecht der Sache nützen wird. Wenn Marie Martin dies für eine „naive Forderung“ meinerseits erklärt, so kann ich nur der Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß es meines Erachtens eine große Naivität ist, bei der heutigen Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins Frauenstimmrecht an einen Erfolg seiner Agitation bei unsern kirchlichen Behörden, wiederum in Anbetracht ihrer Zusammensetzung, zu glauben. Und schließlich, man mag noch so viel die Frage hin und herschieben und sie immer mehr zu einer einseitigen Frauenrechtsfrage stempeln, sie ist und bleibt in erster Linie eine kirchliche Frage, und kirchliche Instanzen werden hier einmal das entscheidende Wort zu sprechen haben.

Bei der aufmerksamen Lektüre von Marie Martins Aufsatz ist mir Etwas immer wieder aufgefallen. Die scharf pointierte Betonung des Frauenrechts, ich möchte sagen, ohne jegliche Rücksichtnahme auf das Gesamtwohl. Ich glaube nun allerdings, nach meiner sonstigen Kenntnis der Verfasserin und ihrer Schriften, daß dies so hervorgehoben wurde, weil Marie Martin die Frauenrechte durch unsre Eingaben gefährdet glaubte. Jedenfalls kann ich hier nicht zum Schluß kommen, ohne meiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben zu haben, daß wir Frauen, die wir in der Frauenbewegung, sei es nun am rechten oder am linken Flügel stehen, die Pflicht haben, nicht einseitig Frauenrechte und Fraueninteressen zu vertreten, sondern daß wir unsre Wünsche und Forderungen in Einklang zu bringen haben mit denen, die wir zum Wohle der Gesamtheit, zum Aufwärtsstreben des ganzen Volkes erheben müssen. Nur so kann die Frauenbewegung unserm gesamten Volksleben zum Nutzen gereichen, nur dann sind wir Frauen, den Zielen der Frauenbewegung entsprechend, tatsächlich im stande, neue Werte unserer Kultur zu bringen.

Paula Müller

Antwort

Ja, was soll ich sagen? Diese Kontroverse beweist nun einmal wieder, daß Menschen mit ernstem Willen und in der Hauptsache gleichen Lebenszielen doch von so verschiedenen Anschauungen ausgehen können, daß die subjektive Unterströmung den objektiven Inhalt ihrer Worte total verschieden färbt, so daß wenig zu machen ist.

Sie konnten zusammen nicht kommen,
Das Wasser war gar so tief.

Wir verstehen uns beim besten Willen zur Einigung an einander vorbei, und leise Anklänge in der Antwort Paula Müllers mahnen mich, bei Zeiten aufzuhören, ehe der Riß sich weitet, den wir heilen wollten.

Nur einige kurze eilende Worte. Hier handelt es sich nicht etwa um „Mißverständnisse“, sondern um Verschiedenheiten der Anschauung.

So habe ich niemals bezweifelt, daß der Bund „überzeugte“ Mitglieder habe. Da sei ja Gott vor, daß unter so vielen ernsten christlichen Frauen nicht überzeugte Mitglieder in Menge wären. Nur ich bin es nicht gewesen für meine Bedürfnisse. Ich freute mich nur von außen an einem Bund, der vielen, bis dahin vor der Frauenfrage zurückscheuenden Christinnen hier eine annehmbare Form der Frauenbewegung bot, wodurch sie in diese immer mehr hineinwachsen konnten. Meine Welt war der Bund nicht und ist es nie gewesen; in einem überreich ausgefüllten Leben kann man wirklich nicht in jede Erscheinung, die man für noch so wünschenswert hält, sich einleben. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich keine Vereinsnatur bin, und keinem der Vereine, die mir an sich wichtig und fördernd für unser Kulturleben scheinen, mit größerer innerer Anteilnahme angehöre. Ich habe mich dem Bunde nie aufgedrängt, aber immer mit freundlichem Gesicht meinen Beitrag gezahlt. Mehr zu tun habe ich nie scheinen wollen.

Daher habe ich mich auch im Allgemeinen für die einzelnen Petitionen nie groß interessiert; ich habe weder Gedächtnis noch Zeit dafür, das lag ja in guten Händen. Wer der Bundesarbeit sein Leben weiht — wahrlich eine große und reiche Aufgabe für den, dessen Gaben dahin liegen! — darf nicht an Andere die gleichen Anforderungen stellen; meine Aufgaben liegen anders, das hat sich vom ersten Bundesjahr an gezeigt. Nur jener Satz aus der einen Petition von „dem Gelübde religiösen und sittlichen Lebens“ beleuchtete wie ein Blitz meine unhaltbare Position in dem Bund; darum trat ich eben aus. Und er zeigte mir auch die große Kluft zwischen dem Bund und der übrigen Frauenbewegung, daher griff ich zur Feder. In dieser Sache stehe ich aber nicht allein; von allen Seiten, auch sehr ernst christlicher, kommen Zeugnisse darüber, daß die Gewissen sich dagegen stemmen. Recht lebhaft möchte ich betonen, daß ich durchaus den „Wunsch religiösen und kirchlichen Lebens“ für mich und Andere hege; auch habe ich nie angedeutet, man „solle sich nicht dazu bekennen“. Beiläufig: Fräulein Müller berührt zwei Hauptpunkte nicht: das Verhältnis, das zwischen dem „Steuerzahlen“ und der „Berufung, an kirchlichen Dingen mitzuwirken“ besteht, und den prinzipiellen Unterschied von Landeskirche und Freikirche.

Daß der DEFB, der sich zur Frauenbewegung rechnet, ausdrücklich das kirchliche Stimmrecht nicht als ein Frauenrecht anstrebt, erstaunt mich. Habe ich richtig verstanden? Ich persönlich würde diese schwierige Frage noch nicht anschneiden, allein: Wenn schon, denn schon!

Für die Stellung des DEFB zum Verein für Frauenstimmrecht zitiere ich Paula Müllers eigene Worte im Frauenkalender 1905, herausgegeben vom DEFB, wo es in dem von ihr verfaßten Bericht über den Internationalen Frauenkongreß S. 81/82 heißt: „Da die Referentin (Paula Müller!) zum Schluß dem Verein für das Frauenstimmrecht den Rat erteilte, das Eintreten für dieses neue Frauenrecht den evangelischen und kirchlichen Kreisen zu überlassen usw.“ Diesen Rat nannte ich eben naiv. Ich stimme aber gern der von mir wirklich hoch und warm geschätzten Vorsitzenden des Bundes zu — — und gedenke allezeit danach zu handeln, daß wir Frauen „die Pflicht haben, nicht einseitig Frauenrechte und Fraueninteressen zu vertreten, sondern daß wir unsre Wünsche und Forderungen in Einklang zu bringen haben mit denen, die wir zum Wohle der Gesamtheit, zum Aufwärtsstreben des ganzen Volkes erheben müssen.“

Nur in dem Sinne gehöre ich der Frauenbewegung an, und nur in dem Sinne habe ich, nicht frohen Herzens, den Schritt des Bundes angegriffen, weil ich ihn für eine verhängnisvolle Irrung halte, die in dieser Form weder den Frauen noch dem Volksleben zum Segen werden kann.

1. Wenn Kirchensteuer wie der Mann, dann auch Kirchenwahlrecht wie der Mann.

2. Ein Gelübde- oder Bekenntniszwang scheint mir in diesem Verhältnis unevangelisch.

3. Das religiöse und kirchliche Leben des evangelischen Christen ist eine Sache zwischen seinem Gott und seinem Gewissen. Einer menschlichen Gemeinschaft ist er dafür nicht verantwortlich.

Diese Grundsätze sind durchaus vereinbar mit dem Wunsch: Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz und gib mir einen neuen gewissen Geist! und mit der frohen Sicherheit: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Und darin fühle ich mich mit Paula Müller und dem DEFB und Vielen, die nur Gott kennt, vollkommen eins.

Marie Martin

Schlußwort der Redaktion

Paula Müller beschwert sich darüber, daß Marie Martin eine einzelne Petition des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes aus dessen verschiedenen Eingaben über das kirchliche Frauenstimmrecht herausgegriffen und zum Gegenstand ihres Angriffes gemacht habe; sie fordert (Sp. 86) dazu auf, alle die vorliegenden Eingaben — insbesondere die rheinisch-westfälische mit den andern — zu vergleichen. Aus dieser Vergleichung geht nun in der Tat hervor, daß die rheinisch-westfälische Eingabe Nichts von dem „Gelübde eines religiösen und kirchlichen Lebens“ enthält.

Paula Müller betont, daß die Auffassung des DEFB in dieser rheinisch-westfälischen Eingabe am klarsten zum Ausdruck gebracht wäre. Sie gibt sich also offenbar der Hoffnung hin, Marie Martin hätte ihre Kritik über die Verbindung von Frauenstimmrecht und Frauengelübde unterlassen können, wenn sie sich an diese wichtigste und sozusagen authentischste Petition gehalten hätte. Ihre Bedenken wären dann gegenstandslos geworden.

Aber wie konnte Fräulein Paula Müller vergessen, welcher ganz andere Grund die von den übrigen abweichende Fassung der Petition für Rheinland und Westfalen zur Folge gehabt hat? Nach Obigem (Sp. 86) war dieser Unterschied dadurch motiviert, daß es sich im Osten Preußens darum handelte, den Frauenwünschen gewissermaßen erst mal Gehör zu schaffen, daß im Westen aber die eigentliche Meinung des DEFB ausgesprochen werden konnte. Jedoch aus einem ganz anderen Grunde ist in der rheinisch-westfälischen Eingabe von dem Gelübde des kirchlichen Lebens nicht die Rede.

§ 10 der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz lautet:

„Es dürfen nur solche selbständige Mitglieder der Gemeinde zu Mitgliedern des Presbyteriums gewählt werden, welche einen ehrbaren Lebenswandel führen und an dem öffentlichen Gottesdienste und heiligen Abendmahle fleißig teilnehmen.“

Es ist also offenbar das Gelübde kirchlichen Wandels in der rheinisch-westfälischen Eingabe des DEFB darum nicht mit aufgenommen, weil der § 10 der dortigen Kirchenordnung einen solchen Zusatz entbehrlich machte.

Die Sache wird noch interessanter. Auf Betreiben D. Stoeckers ist auf der brandenburgischen Provinzialsynode folgender Antrag angenommen worden:

„Die Provinzialsynode bittet das Kirchenregiment auf eine Aenderung der §§ 34 und 35 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 nach dem Vorbilde der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung in dem Sinne zu wirken, daß diejenigen Gemeindemitglieder, die ihre kirchlichen Verpflichtungen nicht erfüllt haben, von der Teilnahme an den Gemeindewahlen und von der Wählbarkeit in die Gemeindekörperschaften ausgeschlossen werden“

mit dem Zusatz Stoeckers:

„und daß dieser Tatbestand in den Anmeldeformularen zum Ausdruck komme.“

Wie schön greift doch in Stoeckers Kirchenpolitik Alles ineinander! Die Frauen, welche das kirchliche Stimmrecht neu begehren, sollen das Gelübde kirchlichen Wandels ablegen. Dort, wo die Kirchenordnung kirchlichen Wandel schon bisher von den Wählern ausdrücklich fordert, wird er selbstverständlich auch den Frauen nicht durch ein besonderes Gelübde abverlangt. Aber dort, wo an die männlichen Wähler Anforderungen von dieser Strenge noch nicht gestellt sind, sollen sie zunächst für die Frauen eingeführt werden. Damit wäre dann für die weitere Reform der Kirchenordnung Präjudiz geschaffen.

Daß der DEFB den persönlichen Rat Stoeckers für die verschiedenen Petitionen eingeholt hat und daß Stoecker die Verantwortung für deren Fassung trägt, ist nach der Versicherung Paula Müllers ausgeschlossen. Daß der DEFB kirchenpolitisch unabhängig sein will, auch das glauben wir seiner verehrten Vorsitzenden gerne. Aber die Fußangeln zu vermeiden, die beim Betreten des kirchenpolitischen Kampffeldes drohen, wird mehr Aufmerksamkeit bedürfen. Gerade auf Grund der oben provozierten Vergleichung der

Eingaben des DEFB läßt sich nicht verkennen, daß wir in, mit und unter dieser Frauenaktion einen planmäßigen Vorstoß im Geiste der Stoeckerschen Kirchenpolitik vor Augen haben.

Verschiedenes

Der Antisemitismus des Altertums in seiner Entstehung und Entwicklung. Von Felix Stähelin. Basel, C. F. Lendorff 1905. 55 S. 1,70 Mk.

Allen, die den Antisemitismus verstehen wollen, ehe sie ihn bekämpfen oder ihm huldigen, sei Stähelins Schrift warm empfohlen. Sie ist ausgezeichnet durch klare, allgemein verständliche Darstellung unter stetem Hinweis auf die Quellenbelege; die beste und neuste gelehrte Litteratur wird mit einem außerordentlich sicheren Taktgefühl verwertet; nicht auf neue Offenbarungen geht Stähelin aus, sondern auf eine unbefangene Feststellung des Wirklichen. Von dem Verdacht, irgend einer Tendenz oder gar Partei dienen zu wollen, ist er vor jedem Urteilsfähigen frei; wenn sein Schlußwort lauten muß: „Der Antisemitismus ist älter, um Jahrhunderte älter als das Christentum; es ist ein im letzten Grunde heidnischer Instinkt, der von Zeit zu Zeit wieder hervorbricht," so will er dadurch die Juden keineswegs von aller Schuld freisprechen: man lese nur S. 21 f. über das biblische Buch Esther, das Stähelin, übrigens im Einverständnis mit Luther, ein von Lüsternheit, Blutdurst und Fanatismus strotzendes Buch nennt.

In größerem Stil ließe sich unser Thema vielleicht behandeln, wenn man es in den Rahmen einer Geschichte der Rassengegensätze im Altertum hineinrückte — dies Moment findet in Stähelins Broschüre keine Beachtung —; aber der theoretische Antisemitismus, der, wie Stähelin zeigt, um zwei Jahrhunderte älter ist als der praktische, und der die eigentliche Verantwortung trägt für die gemeinen Verleumdungen der späteren Hetzer, ist alles andere eher als das Produkt gedankenlosen Rasseninstinktes. Jülicher

Der Abbé de St. Pierre, ein Nationalökonom des XVIII. Jahrhunderts. Von Dr. J. E. Ringier. Karlsruhe, G. Braun 1905. 136 S. 2,80 Mk.

Es war keine kleine Mühe, aus den umfangreichen oft ziemlich reizlosen Werken des französischen Abbé de Saint-Pierre das nationalökonomisch-interessante Material herauszuholen. Dr. Ringier hat es in seiner Broschüre über den Schützling der bekannten Elisabeth Charlotte verstanden, eine klare Uebersicht über die mannigfachen Anregungen zu geben, welche von dem wohlmeinenden Humanisten ausgegangen sind. Wir finden da einen Mann, der umfassende Projekte für den Völkerfrieden ausgearbeitet hat, der an die Stelle des erblichen den persönlichen Adel setzen will, der die Grundgedanken der heutigen staatlichen Versicherung vorweggenommen hat, in der Münzpolitik mit viel Freimut die Schäden der damaligen Finanzwirtschaft beleuchtete und auf den Gebieten der inneren Politik und Erziehungskunst nie müde wurde, neue Projekte und Vorschläge zu ersinnen. Saint Pierre ist fortschrittlich gesinnter Merkantilist und der Ueberzeugung, daß der Reichtum der Nation im Wohlstand der einzelnen Bürger ruhe. G Traub

Willibald Beyschlag. Ein Gedenkblatt zur fünfjährigen Wiederkehr seines Todestages (25. Nov. 1900) von K. H. Pahnke. 191 S. Tübingen, J. C. B. Mohr 1905. 3, gebunden 4 Mk.

Ein interessanter, sehr lesenswerter Beitrag zur Charakteristik des vor fünf Jahren verstorbenen feinsinnigen, tapferen und edlen Theologen. Der Schwiegersohn hat das Bild seines Schwiegervaters mit liebevollem Verständnis, aber zugleich mit klarem, sachlichem Urteil gezeichnet. Die Schranken, die Beyschlag als Theologen und Prediger gezogen waren, sind nicht verschwiegen. Von der Predigtgabe Beyschlags wird gesagt: „[den »Kleinleuten« beizukommen] hinderte ihn der Mangel drastischer Exemplifizierung, die immer wieder zur Geltung kommende Lust den Denkproblemen nachzuspüren, das Fehlen des gewuchtigen Wortes, die alles Unvermittelte und Sprunghafte meidende Gedankenführung, das häufige Historisieren und Philosophieren. Alles mußte bei ihm fein abgetönt und im Gleichklange sein. So war er der Prediger der Gebildeten, und darum war die Kanzel der Akademie seine eigentliche Predigtstelle." (S. 101.) — Auch auf den Vorwurf der Selbstgefälligkeit wird in feiner psychologischer Analyse eingegangen: „. . . . er war wirklich kein eitler Mensch, wie ihm von Gegnern und Unkundigen wohl nachgesagt wurde. Ich will einräumen, daß er für flüchtige Beobachtung einem solchen Verdacht verfallen konnte. Wir begegnen ja den Leuten auf unsren Lebenswegen genugsam, die mit rückhaltlosem, oft befremdendem Freimute und in offenbarer Freude von dem Gelingen ihrer Pläne und von ihren Erfolgen hier und da sprechen. Das berührt uns dort jedesmal abstoßend, wo wir es als die Folge eines sittlichen Defektes, als die Auswirkung jener Ruhmredigkeit erkennen, die um jeden Preis ihr kleines Licht auf den Leuchter zu bringen sucht in der Angst, nicht hinreichend neben Andern von den Leuten gewürdigt zu werden. Aber es gibt auch ein berechtigtes Sichfreuen am vollbrachten Werke, wie es den Künstler überkommen mag, wenn er dessen inne wird: der Wurf, den du tatest und tun mußtest, gelang; ein Sichfreuen, das mit der tiefsten Herzensdemut wohl verträglich ist; ein paulinisches Sichfreuen, bei dem dann auch leicht gegebenen Falls der Mund von dem übergeht, wessen die Seele voll ist, zumal wenn es sich um temperamentvolle, unmittelbare, naive Naturen handelt." — Das schöne Buch verdient nicht nur die Beachtung aller alten Freunde und Verehrer Beyschlags, sondern auch die Aufmerksamkeit Aller, die Gefallen finden am Anblick eines theologischen Charakterkopfes von ungewöhnlicher Feinheit und Anmut. Bithorn

Kleine Mitteilungen. Zu dem Briefe des Herrn Lic. Römer in heutiger Nummer. Ich könnte mir ja sofort das letzte Wort geben. Aber es liegt augenblicklich viel mehr daran, wie Herr Lic. Römer es meint, als daran, daß ich Recht behalte. Darum verschiebe ich einige notwendige Bemerkungen auf nächste Nummer.

Schieles Neun Thesen aus, zu und wider Natorps Sozialpädagogik sind der Niederschlag seines Studiums dieses Buches für unser Blatt. Sie sollen als Anzeige und Empfehlung gelten. Das Buch ist keine leichte Lektüre, das ersehen die Leser auch aus dem Austausch, der sich daran angeknüpft hat; aber sie lohnt. Hier noch der vollständige Titel: Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. Von Paul Natorp. Zweite vermehrte Auflage. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag 1904. 424 S. 6,80 Mk., gebunden 7,80.

Die Herbstversammlung der Freunde der Christlichen Welt, die wie schon erwähnt über „Grenzen der Lehrfreiheit" verhandeln wird, soll Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. Oktober in Potsdam stattfinden. Dies sei schon heute bekannt gemacht, damit unnötige Kollisionen vermieden werden. Auf erheblichen Einspruch hin wollen wir gern den Termin zu ändern versuchen, aber der Einspruch müßte bei Zeiten erhoben werden. — Die süddeutsch-schweizerische Zusammenkunft wird voraussichtlich Mittwoch den 9. und Donnerstag den 10. Mai in Stuttgart tagen. Beide voriges Jahr in Bretten gehaltenen Vorträge von Holl und von Stuckert sind inzwischen im Verlage von J. C. B. Mohr in Tübingen erschienen. R

Quittung

Für die bedrängten Deutschen in Rußland: je 20 Mk. von P L; B, Marburg; je 10 von W R und G R, Göttingen; M v M, Berlin; je 5 von L, Dt. Wilmersdorf; Sch, Wabern; 3 von A S, Mittelbexbach.

Für die Familien der ermordeten und beraubten Juden in Rußland: 3 Mk. von dem Evang. Pfarramt Tailfingen.

Für den Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsverein: 20 Mk. aus dem Kirchspiel Kirchberg; 13,46 aus der Gemeinde Berstadt; 10 aus Missionsstunden, Kindergottesdienst und Konfirmanden-Weihnachtsfeier in Wundersleben; 5 von E B, Soest.

Für das notwendige Liebeswerk: 3 Mk. von N, L. Polder; 2,65 von C, Wiesenthal; 2,40 von W, Marseille; 2 von J, Meimsheim.

Für denselben Zweck gingen bei Herrn Pfarrer Stier in Alten bei Dessau ein: je 100 Mk. von M in D; X in M; je 50 von M, Danzig; Ungenannt; je 20 von R B, Frankfurt a. M.; F B, Shanghai; 12 Kirchenkollekte der reformierten Gemeinde Tilsit; 11 von W M, Hannover; je 10 vom Ev. Gustav Adolf-Frauenverein in Zell i. W.; S, Würzburg; G, Nordhausen; B, Mtodasko; A E, Kiel; Sdb, Wttl; G K, Münster; Th B, Waldhausen; F, Kl. Schierstedt; je 6 von Th, Kamenz; H, Wörbzig; je 5 von G M, Leipzig; B, Auma; L, Bardewisch; Sch, Cöthen; v O, Fleisbach; A K, Dornach; H M, Unterregenbach; St, Weißensee; G L, Waldhof-Elgershausen; Th T, Berlin; L, Dt. Wilmersdorf; M, Goslar; Sch, Darmstadt; E B, Tillendorf; G W, Straßburg i. E.; N, Heidelberg; H W, Jena; T, Heidelberg; Sch, Knittlingen; F M, Straßburg; M, Tübingen; L, Braunschweig; E B, Düren; J, Sydow i. P.; J, Eisleben; R, Sülldorf; N, Hottenstein; C Sch, Berlin; A B, Cöthen; R, Gr. Lichterfelde; J R, Lübeck; H, Sandersleben; Z, Neumarkt; W, Marburg; N N, Dortmund; J B, Schramberg; H v D, Oberau; B, Merseburg; je 4 von E S, Dresden; C S, Neunkirch; B, Flarchheim; je 3 von W, Jena; G, Abbehausen; M R, Solingen; S, Ellensen; K B, Königshofen; F, Gera; H, Schneeberg; B, Goslar; K, Görlitz; K R, München; M, Emlichheim; M, Jasmen; F H, Darmstadt; C St, Rodheim; H W, Leipzig; F J, München; R Z, Heimsdorf; S, Straßburg; D G, Brandenburg; B D, Blasewitz; K, Seestes; E T, Tübingen; M, Kreuznach; M B, Neuenhagen; S, Althütte; Sch, Görlitz; A B, Eberswalde; B, Koeslin; B, Hannover; Th, Leipzig; B, Niederndodeleben; E B, Leopoldshall; C W, Kotzenbüll; E St, Alten; J, Cöthen; F, Bucha; Sch, Hohenstadt; M, Göttingen; H, Chbg.; K, Quellendorf; J, Pyritz; F M, Annaberg; Sch, Königshütte; E B, Soest; G B, Görlitz; J K, Herzfelde; B, Tränheim; M, Solingen; B, Hennstedt; je 2,50 von M K, Gera; R H, Oberweid; je 2 von Sch, Pölitz i. P.; Th, Auerbach; M Z, Pisdorf; G, Eberswalde; C A B, Hanau; F Z, Altenessen; Sch, Plieningen; K, Gera; H, Villach; Sch, Osternburg; J B, Augsburg; G, Gmünd; K, Zilly; F, Schückingen; R, Godesberg; S, Garstedt; Sch, Niederstotzingen; L, Burgscheidungen; H, Goslar; K, Bamberg; A M, Lützelstein; G F, Chemnitz; S E, Gießen; Sch, Rummelsburg; D, Dortmund; F W, Bruchstedt; J, Kiel; J O, Dorstfeld; 1,50 von Sch, Awehden; je 1 von D, Osternburg; P, Luckau.

Herzlichen Dank! D H

Verantwortlicher Herausgeber: Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Freunde der Christlichen Welt

Chemnitz. Dienstag 6. Februar im Deutschen Kaiser: Die psychologischen Faktoren im modernen Bewußtsein (Dr. Walter Regler).

Dresden. Mittwoch 31. Januar 8 Uhr bei Kneist, große Brüdergasse 2, I. Stock: Der religiöse Sinn (Pastor Stiehler-Erdmannsdorf).

Halle a. S. Kirchlich-theologische Konferenz Mittwoch 7. Februar 3 Uhr im Evangelischen Vereinshause (Kronprinz): Wie predigen wir über das Alte Testament?

Hamburg. 5. Februar 8 Uhr Hotel zu den 3 Ringen Elstertor 7: Die Wunder Jesu (Pastor Beckmann).

Hannover. Mittwoch 7. Februar 8 Uhr im Russischen Hof, Rosenstr.: Hilligenlei (Pastor Dörries).

Marburg. Montag 29. [nicht 22.] Januar 1/2 9 Uhr im Ritter: Moderne Theologie des alten Glaubens.

Seesen a. H. Mittwoch 7. Februar 4 1/2 Uhr Hotel Wilhelmsbad: Bibel und Babel (Pastor Chappuzeau, Hainholz-Hannover).

Stuttgart. Montag 12. Februar 7 Uhr Herzog Christoph: Der Prophetismus in Israel (Stadtpfarrer Lic. Volz-Leonberg).

Freunden unsers Hauses zur Nachricht, dass heute Morgen nach schwerer Krankheit unsre liebe

Greta Köhler

in ihrem dreissigsten Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Marburg, 18. Januar 1906

Familie Rade

Pfarrstelle in Neapel

Wegen Rückkehr unseres Pfarrers nach Deutschland soll die Pfarrstelle des deutschen Teils der **Deutsch-Französisch Evangelischen Gemeinde in Neapel** neu besetzt werden.

Die Stelle wird voraussichtlich zu Ostern d. J. frei. Bewerbungen sind bis zum 28. Februar d. J. zu richten an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn Vizekonsul **Aselmeyer, Piazza della Borsa 33, Neapel.**

Das Gehalt beträgt Lire 5000 und wird nach 2 Jahren auf Lire 6000 erhöht.

Der Gemeinde-Vorstand

Gebildete Dame, durch traurige Familienverhältnisse in schwere Not geraten, sucht baldigst Stellung als **Hausdame** in vornehmem Hause. Angebote und Anfragen erbeten an

Pastor **Wedemann**
Schippenbeil, Ostpreußen

Feine **ältere Dame,** der deutschen und englischen Sprache mächtig, wünscht älterem Herrn oder Ehepaar den **Haushalt zu führen,** auf hohes Gehalt wird nicht gesehen.

Offerten an **Reich, Schöneberg bei Berlin,** Gutzkowstr. 5.

Institut Scheu-Hörttrich

Bensheim, Bergstr.

Zu Ostern finden noch einige **junge Mädchen** zur gründlichen Erlernung in Küche, Haushalt und Handarbeit freundliche Aufnahme. Auf Wunsch Wissenschaften, fremde Sprachen und Musik.

Beste Referenzen. Näheres und Prospekt durch

die Vorsteherin.

Gesucht zum April oder Mai für Landpastorat nahe großer Stadt Norddeutschlands **gesundes** nicht zu junges, **gebildetes Mädchen,** kinderlieb, zur **Stütze der Hausfrau** bei allen vorkommenden Arbeiten. Voller Familienanschluß, 90—120 **Mk.** Taschengeld. Dienstmädchen und Waschfrau gehalten, keine Landwirtschaft. Frankierte Angebote ev. mit Zeugnissen und Photographie unter **S G** an den Verlag der Christlichen Welt erbeten.

Das Evangel. Pädagogium in Herchen a. Sieg

(Realschule Sexta bis Obertertia mit Nebenkursen in Latein)

ist als Zweiganstalt des Pädagogiums in Godesberg 1901 eingerichtet worden, um neben der großen Godesberger Anstalt (450 Schüler in 26 Klassen) dauernd die Vorteile einer kleinen Anstalt zu bieten. Außerdem konnte hier mehr Wald, (12 Morgen) Wiese und Gartenland erworben werden, das steht den Zöglingen für ihre ländlichen Beschäftigungen und ihre Spiele zur Verfügung; die Luft ist kräftige Höhenluft. So kann sich hier unter der Obhut verständiger Erzieher frisches Jugendleben ungehindert durch städtische Einschränkungen entfalten. Die Anstaltshäuser bieten warmes christliches Familienleben und stetige Anleitung bei den häuslichen Schularbeiten, außerdem besondere Pflege der körperlichen Entwickelung durch reichliche turnerische Uebungen, Spiele, reizlose Kost. Ein geborener Franzose ist als Lehrer in französischer Konversation angestellt, wie überhaupt die neueren Sprachen hier sehr gepflegt werden. Zur Untersekunda gehen die Zöglinge dann nach Godesberg und erhalten dort ihr Einjährigen-Zeugnis.

Rektor **O. Kühne**
Godesberg

Rektor **L. Lindemann**
Herchen a/Sieg

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Lebensfragen

Schriften und Reden
Herausgeber: **H. Weinel**
a. o. Prof. der Theologie in Jena

Paulus. Der Mensch und sein Werk: Die Anfänge des Christentums, der Kirche und des Dogmas. Von **Heinrich Weinel.** 1904. 316 S. Preis Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Zeitschriften
aus dem Verlage von C. Bertelsmann in Gütersloh

Die evangelischen Missionen. Illustriertes Familienblatt. Herausgeg. von Pfarrer **Jul. Richter.** 12. Jahrg. 1906. Jährlich 12 Hefte (mit ca. 150 Bildern) 3 M., mit Porto 3,60 M. Als Beiblatt dazu erscheint:

Saat und Ernte auf dem Missionsfelde. Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend. Herausgeg. von Pfr. **J. Richter** und Pfr. **P. Richter.** 8. Jahrg. 1906. Jährlich 12 Hefte (mit ca. 50 Bildern) 1 M., mit Porto 1,36 M. (In Partien billiger.) Vorstehende beiden Blätter zus. 3,75 M., mit Porto 4,35 M.

Das evangelische Deutschland. Zentralorgan für die Einigungsbestrebungen im deutschen Protestantismus. Herausgegeben von Dr. **G. Mayer.** 2. Jahrg. 1906. Jährlich 5 M., mit Porto 5,60 M.

Probenummern gratis

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig

Aus Natur und Geisteswelt

Preis des Bdchens. nur 1 Mk. — Sammlung wissenschaftl.-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens — Geschmackv. geb. nur 1.25 Mk.

In erschöpfender und allgemeinverständlicher Behandlung werden in abgeschlossenen Bändchen auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Darstellungen wichtiger Gebiete in planvoller Beschränkung aus allen Zweigen des Wissens geboten, die wirkliche Befriedigung und dauernden Nutzen zu gewähren vermögen

Erschienen sind bis jetzt 90 Bändchen, darunter:

Religionswissenschaftliche Bibliothek:

Geffcken, Aus der Werdezeit des Christentums. — **Braasch,** Die religiösen Strömungen der Gegenwart. — **Boehmer-Romundt,** Die Jesuiten. — **Weinel,** Die Gleichnisse Jesu. — **v. Soden,** Palästina und seine Geschichte. — **Giesebrecht,** Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte.

Auf Wunsch ausführlichen illustrierten Katalog umsonst u. postfrei

---

Weibliche soziale Hilfsarbeit

Casseler Kurse zur Einführung in Theorie und Praxis der **sozial-pädagogischen Hilfsarbeit.** Näheres s. d. Broschüre „Arbeit im Fröbelseminar" von Hanna Mecke.

Das Kuratorium

Deutsche Sittlichkeitsvereine
Berlin, Yorkstraße 90

Bohn: Grundlegende Gedanken 50 Pf.
Akten des Kölner Kongresses 4.50 Mk.
Brennecke San.-R.: Geschlechtskrankheiten 50 Pf.
Schriftenverzeichnis, Flugblätter Versandbibliothek

Christliche Verlagsbuchhandlung sucht einen **passenden Vertreter** in erster Linie **zum Besuch von Pastoren. Bevorzugt** wird **gebildeter Herr,** der mit der einschlägigen Literatur vertraut ist. Gefl. schriftliche Angebote unter **S. V. 1501** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

Zur Laubsägerei
Kerbschnitzerei, Holzbrandmalerei lief. am billigsten sämtl. Werkz., Vorl., Holz 2c.
J. Brendel, Maxdorf 35 Pfalz.
Reichh. Katalog über 2000 Abbild. geg. 40 Pf. in Briefm. frk.
Laubsägeholz *per qm von 1 Mk. an*

Alkohol-Entziehungskuren

Kuranstalt **Rittergut Nimbsch** a. Bober, Post Reinswalde Kr. Sagan i. Schlesien (früher Niendorf a. Sch.). Gegründet 1895. Prospekte frei. **Sanitätsrat Dr. Lerche, Alfred Smith,** Rittergutsbesitzer.